

Christoph George Jargow

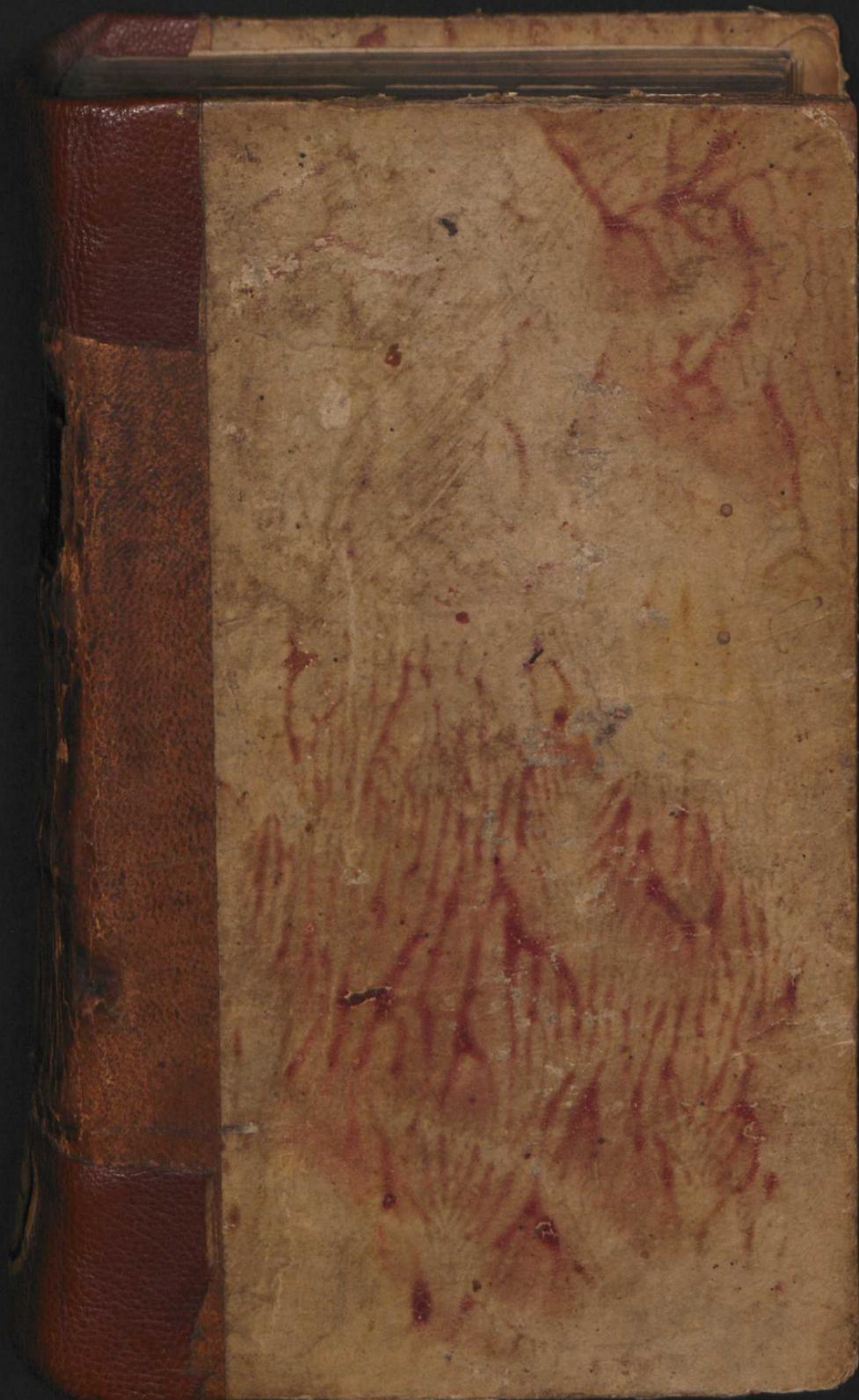
Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder und Oerter

T. 1 : In sich haltend derer Lage, Länge, Breite, Beschaffenheit, Felder, Handel, Manufacturen, Gräntzen, Gewässer, der H. Hrn. Hertzoge Praetensiones, Stimmen, Revenüen, der Länder Müntzen, Religion, Scribenten, der Hertzoge Residentzen, Sitten der Einwohner, Alte Einwohner, Abgötterey, Bekehrung, Nahmen der Provintzen, und was dazu gehöret

Hamburg: Wiering, 1728

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746606281>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Volum: XXXI.

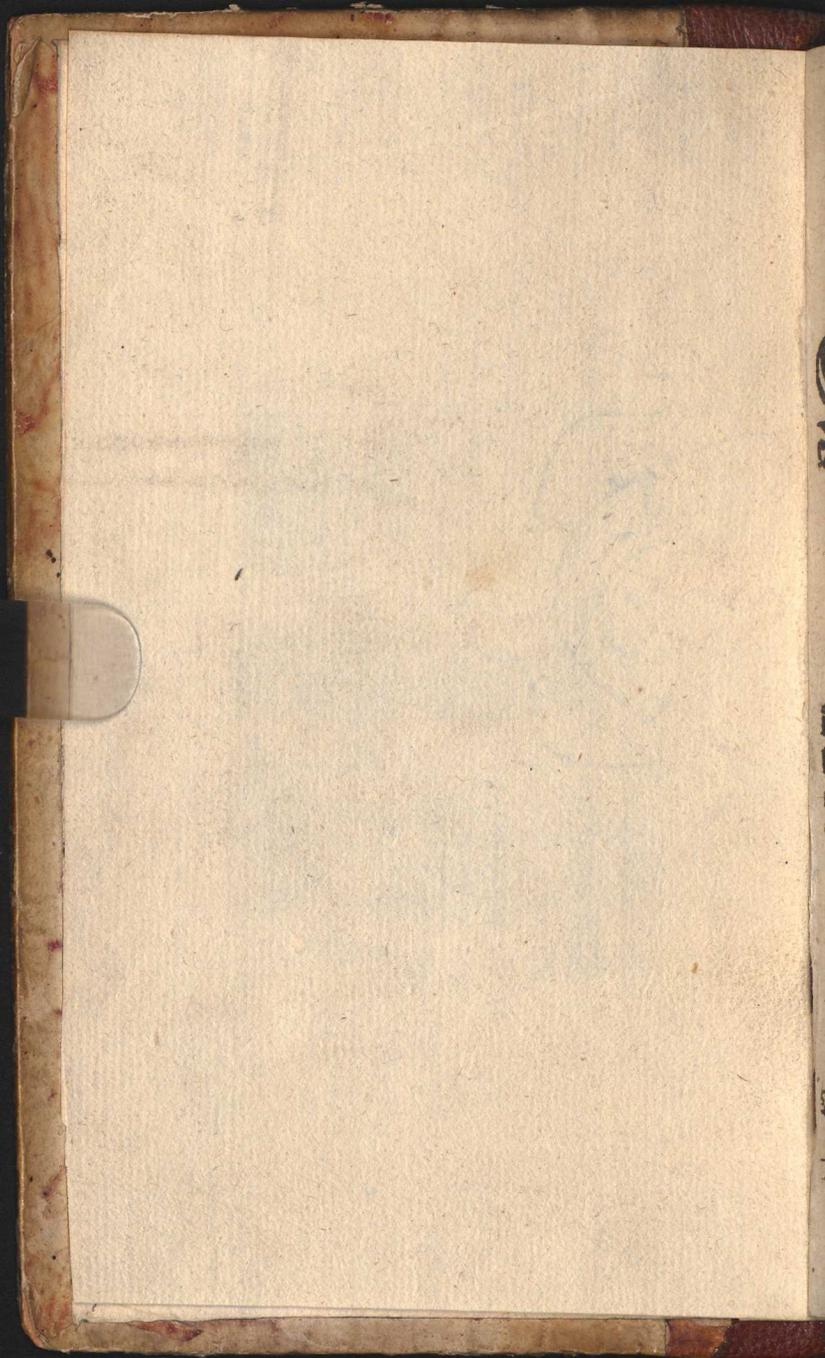
V. 5.



*E Bibliotheca
Ordinum Provincialium
Ducatus Megapolitani
Rostochiensis.*

~~M-3183 (1)~~





279
Beschreibung
des
Herzogthums
Mecklenburg

und dazu gehöriger
Länder und Orter.

Erster Theil

In sich haltend *Negendant*
derer Lage, Länge, Breite, Beschaffen-
heit, Felder, Handel, Manufacturen, Grän-
zen, Gewässer, der Hrn. Herzoge Præsentiones,
Stimmen, Reventien, der Länder Münzen, Religion,
Scribenten, der Herzoge Residenzen, Sitten der
Einwohner, Alte Einwohner, Abgötterey, Befeh-
rung, Nahmen der Provinzen, und
was dazu gehöret.

Bey müßigen Stunden zusammen getragen
von

Hans Henrich Klüvern,

Aus Nieder-Schiltberg in Mecklenburg, Kayserlichen
Notario und Raths-Verwandten in Seiligenhafsen.

Hamburg, zu bekommen bey seel. Thomas von Wierings
Erben, bey der Börse, im güldnen A, B, C. 1728.

Allen und jeden
Liebhabern der Historie /
Bekandten und Unbekandten,
absonderlich
denen Herrn
Wecklenburgern,
seinen wehrtesten
Landes = Leuten /
wünscht
alle gedenliche Wohlfahrt,
übergiebt
gegenwärtiges Bercklein,
und empffehlet sich
ihrem geneigtem Wohlwollen

H. H. Klüver.

Sich und lesen

Sich haben der Historie

Ständen und Standen

offentlich

dem Herrn

Wissenschaften

keinen Verdacht

Landes - Zeitung

ausgegeben

alle Geschäfte betreffend

ausgegeben

gegenwärtiges Verzeichnis

ausgegeben im

dem gemeinen Wohl

M. H. K. v. ...



Sorrede.



Da mir das Verhängnis nicht vergönnen wollen, in meinem geliebten Vaterlande Mecklenburg meine Wohnung zu haben, sondern mich in der Nord-Ecke von Wagerland gesetzt, welches seith dem Jahre 1139. dem Gebiete der Obotriten und Wenden Könige, als Vorfahren der jetzigen Durchlauchtigsten Herrn Herzoge zu Mecklenburg, zum letztenmahl entrissen worden: So habe zum Andencken und aus Liebe zu meinem Vaterlande, auch daraus fließender Gemühts-
Ergekung, dieses zusammen getragen.

Wann ich aber vermeine, es dörfste, woserne es dem Druck untergeben würd-

Vorrede.

de, an Liebhabern, welche es durchzulesen
begierig seyn möchten, nicht eben fehlen:
So habe mich endlich auch dazu resol-
viret, vornemlich da ich mich erinnere,
was der berühmte Staats-Mann und
Römische Bürgermeister Cicero libr. 2.
de Oratore ad Quint. Fratrem spricht:
Historia testis temporum, Lux Verita-
tis, Vita memoriae, Magistra Vitae,
Nuncia Vetustatis;

welches eine gelehrte Feder also übersetzt:

Es sind die Schriften der Geschichte

Der Zeiten Zeugnis und der Wahrheit Licht/

Des späten Ungedenckens Leben/

Ein Unterricht / den Sie dem Leben geben/

Des grauen Alterthums Bericht.

Man trägt indessen zu dem geehrtesten
Leser das sichere Vertrauen, er werde
diese geringfügige Arbeit ihm hochge-
neigt gefallen lassen, und seiner Gütig-
keit nach die etwan eingeschlichene Feh-
ler übersehen. In dieser Zuversicht soll
der andere Theil mit nechsten zu dessen
Dienst erfolgen.

Innhalt

Inhalt des Ersten Theils.

- Cap. I. Die Lage der gesamten Mecklenburgischen Länder. (fenheit.
- II. Deren Länge, Breite und Beschaf-
- III. Die Beschaffenheit der Felder.
- IV. Handel, Wandel und Gewerbe.
- V. Manufacturen.
- VI. Uebliche Eintheilung des Landes in den zu tragenden Oneribus publicis, was sie nemlich ordentlich und auch nebenher tragen müssen.
- VII. Anschlag einer Bauer = Stelle in Mecklenburg.
- VIII. Abgang und Ausgabe der Bauerhöfe.
- IX. Die Bränken der Mecklenb. Länder.
- X. Die vornehmsten Gewässer um, bey und in diesen Ländern.
- XI. Prætensiones und Streitigkeiten der Hrn. Herhoge.
- XII. Stimmen und Stand der H. Hrn. Herhoge auf Reichs- und Craststagē.
- XIII. Revenüen der Herrn Herhoge.
- XIV. Vergleichung mit andern Ständen des Nieder-Sächsischen Craisses.
- XV. Münzen dieser Länder.
- XVI. Religion.
- XVII. Scribenten.

Cap. XVIII.

Cap. XVIII. Residentien.

- XIX. Das Wapen.
- XX. Sitten der jetzigen Einwohner und des Adels.
- XXI. Die Universität.
- XXII. Vorige Einwohner dieser Dertter.
- XXIII. Der Wenden Wesen und Naturell, auch warum Sie so oft nach der Bekehrung wieder abgefallen.
- XXIV. Der Wenden und Vandalier Abgötterey und Bösen.
- XXV. Bekehrung, Abfall, ausgeübte Grausamkeiten der Wenden, und endlich der Ruhe in diesen Ländern.
- XXVI. Einige grosse Thaten wider die Wenden. Derer Verjagung, wo sie geblieben, und von ihrem heimlich verborgenen König.
- XXVII. Von Herzog Hinrich dem Löwen zu Sachsen und Bayern.
- XXVIII. Von den Johanniter-Rittern.
- XXIX. Von dem Titul der H. Hrn. Herzoge, Nahmen der Provinzen, dazu gehörigen Dertter und Städte, gedachter Provinzen Länge, Breite, Gränzen Beschreibung, und den vorigen Bischöfen zu Schwerin und Raseburg.

Cap. I.



Cap. I.

Die Lage der gesamten Mecklenburgischen Länder.

Selbige ist zwischen dem 54sten Grad, 40 Minuten und dem 53sten Grad, 20 Minuten Nördlicher Breite, oder *Latitudinis*, und dem 30sten Grad 50 Minuten und 34sten Grad 30 Minuten der Länge oder *Longitudinis*.

Von den Graden und Minuten aber bessere Nachricht zu geben, so haben die Gelehrten in den Gedanken (weil sonst sich dergleichen nicht findet) einige Circel und Linien gezogen, die sowohl oben als unten in einem Platz zusammen lauffen. Die Puncte, wo sie zusammen kommen, werden *Poli* genannt. Der, so gegen Mittag ist, heißt der

Arcticus } und der gegen Mittag der
Nord- }

Antarcticus Polus }
Süd = Pol. }

Dann geht mitten durch die Welt quer über eine gerade Linie, von den Schiffen schlecht hin die *Linie*, von den

den Gelehrten aber der *Aequator* oder *Linea Aequinoctialis* genandt, und ist solches der Ort, über deren Einwohner die Sonne den ersten Frühlings- und den ersten Herbst-Tag gehet.

Von dieser Linie gehen lauter kleine *Spatia* nach Norden und Süden, die heissen *Gradus*, und ein solcher Grad begreift auf dem Erdboden alle mahl 15 Teutsche, 80 Russische, 60 Italianische, 55 Englische, 25 Französische, 17½ Spanische, 10 Schwedische, und 12 Ungarische oder Schweizer Meilen. Um die ganze Welt herum sind 360 Grad, die machen zusammen 5400 Teutsche Meilen, so groß ist die Welt, welche die Form einer Kugel in ihrem Umkreise hat.

Der Grad wird wieder in 60 Minuten abgetheilet, und also ist eine Minute auf dem Erdboden eine Teutsche Viertel Meile, und 4 Minuten eine ganze Meile.

Da nun also die Mitte der Mecklenburgischen Länd der ohngefehr 54 Grad ausmachet, folget daraus, daß solche von der Linie oder dem *Aequatore* 810 Meilen nach Norden zu entfernt.

Und wenn man von da gleich vor sich, Westwärts über Berge, See und Thale gehen könnte, müste die Reise genommen werden über Schwerin, Mören, Altona, Stade, an dem Ausfluß des Weser-Stroms der Nord-See, Hull in England, Drochdagh und Akil in Irland, Neu-Franckreich, das Süder-Theil der Hudsons-Bay und Neu-Soutwallis in Nord-America, ein Theil der grossen Tartarey, Kitaico und Nagaja in Asien, die Fürstenthümer Resan und Severien in Moscov, das Palatinat Mohilo, Minsk und Troki in Pohlen, die Stadt Elbing in Preussen, die

Städ

Städte, Usedom, Anclam und Stolpe in Pommern/ und würde der Reisende sodann wieder an seinen vorigen Ort kommen. Die Leute vörerwehnter Derter haben auch einerley Tages Länge, und sind gleich weit, nemlich 810 Meilen von der Linie entfernt.

Könte man aber nach den Graden der Länge, nemlich Südwerts, seine Reise fortsetzen, würde man kommen: in der Marck, Brandenburg, das Magdeburgische, Ober-Pfalz, Bayern, Tyrol in Teutschland, das Venetianische, Florentinische in Italien/ im Königreich Turis bis an Loango in Africa. Von da über beständig Wasser bis an den Süd- und folgendes Nord-Vol/ ferner über das Wester-Theil von Spitzbergen, das Drunthheimische, Dalacarla, Halland, Oftertheil von Seeland, Stefens, Nöen, der Ost-See bis an den Ort da man ausgangen. Solche Reise wäre nun 5400 Meilen, und hätten solche Leute zu einer Zeit entweder Mittag oder Mitternacht.

Cap. II.

Die Länge, Breite und Beschaffenheit dieser Länder.

Die Länge schähet man 24 bis 30 Meilen, die Breite aber 18, auch wohl 9 bis 10 Meilen.

Von der Beschaffenheit schreibt der alte Dänische Theologus und Mathematicus, Nicolaus Helduaderus: „Es wäre ein fruchtbar Land, hätte an Getrande, „Nepffeln, Holz, Fischen und allerley zahmen und wilden
„den

den Thieren eine volle Gnüge, wäre auch mit Städten, Schlössern, Flecken und Meyerhöfen wohl versehen. Eben das bekräftiget der alte Sebastian Münster.

Die neuen Autores halten ebenfals die Länder vor fruchtbar an Getrayde, Baum: Früchten und Vieh: Weyde, Wiltpret, Fischen und Geflügel, und wäre das Land mit kleinen anmuthigen Hügelu gleichsam besäet.

Der Autor des Französichen Buchs *Methode pour étudier la Geographie* (gedruckt zu Paris 1716.) Tom. I. p. 374. hält es für eines von den schönsten und besten Ländern des Nieder: Sächsischen Erayses, welches Getraide und Weyde in Ueberflus hätte (*un des plus beaux & des meilleurs pais du Cercle de Basse Saxe* , sind seine Worte: *abonde en Bled & en Paturage.*)

Die Rittertschaft des Landes in ihrer Beschreibung des Landes Mecklenburg unter Hrn. Herzog Carl Leopolds Durchl. von Ao. 1718 im Martio schreibet: Daß die beeden Herzogthümer Mecklenburg mit vielen Seen angefüllet und versehen (worunter etliche 1, 2, biß 3 Meilen lang und 1 oder 1½ Meilen breit.) Die aber durchgehends von schlechten Einkommen wären, massen e. g. aus einem der grösssten Seen von allen daran Interessirenden jährlich nicht auf 800 Reichs: thaler genossen würde:

2. Befunden sich darinnen grosse Heyden und Wildnissen, die unbebauet blieben, wie dann der Herzog 3 grosse Wildbahnen darinnen hätte, die etliche Meilen in sich begriffen, und worinnen wenig Einwohner und Flecker anzutreffen.

3. Viele Tannen-Wälder, geringe eintragende Hölzungen, viele unbrauchbare Moräste, Brüche, Möhre, viel Rusc und Busch, welches alles brauchbar zu machen mehr kosten als eintragen würde.

4. Die Helffte des Landes wäre ein sandiger und sonst undanckbarer Grund und Boden, der mit vielen Dünge kaum dahin zu bringen, daß man einmahl Roggen und einmahl Habern darnach baue, brächte auch wenig Graß.

5. Bey solcher Bewandniß wäre auch die Viehweyde und der Wiese-Wachs gegen das benachbarte Hollstein und Pommern schlecht. Dahero dann die Vieh-Zucht von weniger Importance, folglich wenig Dünge brächte, und also jährlich wenig Acker fett gemacht werden könnte, das meiste aber mager bliebe und kaum die Saat wieder brächte; dennoch aber (des benötigten Futters halber für Kind-Vieh, Pferde und Schäfereyen, und um den Dünge zu vermehren) gesäet werden müste.

6. Der übrige Acker wäre so beschaffen, daß wohl die Helffte oder wenigstens der dritte Theil desselben (wann er bey Düngung erhalten würde) Gersten trüge, zum Weizen-Bau aber fünden sich nur wenig Felder geschickt, und wären die Einwohner aus Noht obligiret den Acker immer zu gebrauchen, könnten also ihm die gesoderte Ruhe von etlichen Jahren nicht geben, sondern die Feldmarcken wären durchgehends im Lande (auf etliche wenige nach, die mehr Ackerschläge oder sonst eine Aenderung darin gemacht) in 3 Schläge getheilet, deren einer den Sommer über Brach läge, einer mit Roggen und der dritte mit Sommer-Korn besäet würde,
wete

welches die Reihe umginge, also daß bey solchen beständigen cultiviren und mangelnder Ruhe des Ackers, das eingestreute Korn durchgehends nicht höher angeschlagen werden möchte, als daß das Erdreich vierfach wieder gäbe, was man ihme anvertrauet, wie solches auch im allgemeinen Land-Tarte agnosciret würde.

Cap. III.

Die Beschaffenheit der Felder

Säre Ursache, daß, bey ermangelnder Vieh-Weyde, so nur in den Hölzungen und rund um die Feldmarken kümmerlich gesucht werden müste, und bey wenigem Vieh-Wachs, man es auf Schäfereyen legte, weil die Schaafte sich mit wenigen behülffen, und des Winters der Heyde noch etwas geniessen könnten, öftters aber doch, bey langwierigem Winter, da sie hauffen auf dem Felde für dem tieffen Schnee der langen Heyde oder der Winter-Hütung gar nicht, oder doch wenig geniessen könnten, aus Mangel des Heues und ersoderten Futters crepiren müsten. Jedoch wäre insgemein gewiß, wann man rechnete, was man jährlich denen Schäffern an Korn und sonstigen reichen müste, daß die Schäfereyen wenig abwürfsen oder eintrügen, aber, zu Bedingung der Felder, und, zum Behueff der Haushaltung, gehalten werden müsten.

Cap. IV.

Cap. IV.

Handel, Wandel und Gewerbe

Säre in Mecklenburg schlecht. Massen Rostock die einige See-Stadt wäre, und dennoch wenig Nahrung und Schiffarth hätte; Die Städte Schwerin / Parchim und Güstrow nur klein und geringe wären, auch selbst grossen Ackerbau hätten; Die kleinere Land-Städte aber, da Sie mehr auf Ackerbau, (wovon fast allein die Einwohner leben müßten) als auf Handlung und bürgerliche Nahrung gebauet und gewidmet wären, wenig consumirten oder dem Landmann abkaufften.

Cap. V.

Manufacturen

Sären auch so schlecht, daß die Wolle, Flachs, Hanff und was man sonst im Lande bauete, unbereitet auswerts verkaufft, und dagegen die Nothdurfft an dem, was daraus gemacht würde, für bahr Geld von aussen angeschaffet werden müste.

Und dahero wäre alles Korn, und was auf dem Lande erworben und gewonnen würde, da es nicht wohl abzusetzen wäre, in schlechtem Preis und das Commercium würde mehr gehindert als befördert. Der Monopoliën oder Gewalt, nur eine Waare allein zu verkauffen, welche die Negoce aufhüben, zu geschweigen.

Cap. VI.

Cap. VI.

Von der üblichen Eintheilung des Landes in denen zu tragenden Oneribus Publicis, wie auch deren Subrepartitionibus (was sie nemlich ordentlich und auch neben her tragen müßten.)

Solche Eintheilung (fährt die Ritterschafft fort) wäre von Alters her in Mecklenburg geschehen

1. In Fürstl. Aemter und Güter.
2. In die dem Adel daselbst zugehörnde Güter.
3. In die Städte.

Also daß jedem von diesen Ständen in der Proportion ein Drittel Theil zugeschlagen worden, wie in öffentl. Fürstl. Landtags-Propositionen und bey denen höchsten Reichs-Gerichten exhibirten Schrifften der Fürstl. Hof solche Proportion selbst zugestanden, und Sr. Kayserl. Majest. in ihren Oberrichterl. Erkenntnissen denselben allezeit dahin angewiesen, wann man die Ritterschafft etwa zuweilen in solcher Quota laediren und prägraviren wollen.

Wann aber solche Repartitiones getroffen wären, dazu (e. g. auf Marchen und Durchzügen &c.) nicht das ganze Land auf einmahl, sondern nur ein gewisser oder egliche Districte zu concurriren hätten, so wäre in jedem solchen District ein gewisser uhralter Proportions-Modus zwischen den Fürstl. Aemtern, dem eingesessenen Adel und denen Städten in solchen üblich,
dar:

darnach die Last ihnen zugeschlagen und repartiret würde.

Die Stadt Rostock, derselben Hospital- und Heil-Geist-Güter, wie auch die Adelige Kloster-Aemter und derselben Güter, alle unter dem Nahmen Gemein-schafft's-Derter, wären zwar in allgemeinen Oneribus a part nach ihrer gewöhnlichen Portions-Quota angeleget worden, hätten aber allezeit zum Ritterschafftlichen Corpore sich gehalten und mit denen Fürstl. Aemtern und Cammer-Gütern sich ninamer anlegen lassen.

Die fernere Continuation dieser Materie (bestehend in dem Repartitions-Modo auf was Art solche oft eingerichtet, den Proportions-Ausfindungen, Landes-Defensionen, des Landes Zustand und Vermögen ums Jahr 1628 und 32, gegen dem von Ao. 1705 nach Abgang des Stargardschen Crayses, den reducirten Bauren Adelicen Güter 2c.) würde allhie anzuführen zu weitläufftig fallen. Meritiret demnach (gesetzt man es auf des Hrn. Autoris Beweis ankomen läßt) diese Piece a part gekaufft und gelesen zu werden. Doch wird es dem geehrtesten Leser nicht unangenehm seyn, wann noch daraus gezogen wird

Cap. VII.

Ein unpräjudicirlicher Anschlag einer Mecklenburgischen Bauer-Stelle, was solche einzutragen vermöchte, wann alles auf äuserste gerechnet würde.

Sann der Acker mittelmäßiger Güte, daß er das 4te Korn tragen kan, und davon 100 Schef-fel

Cap. VIII.

Nothwendiger Abgang und Ausgabe solcher Bauer-Hufen.

I. **S**eil zu solchen Hufen 6 Personen gehören, wo sie Dienste thun sollen; (Dann wann sie zu Dienst-Gelde ausgethan, so machte also dann der Abgang des Gesindes und wenigem Zug Viehes aus, was das Dienst-Geld importiret, weilten so viel in der Haushaltung ersparet wird) so gehörte dazu an Gesinde-Lohn

- | | | | |
|----|---|----|--------|
| 1. | Ein Knecht an Lohn, Schue, Leinwand &c. zum wenigsten | 13 | Rthl. |
| 2. | Eine Magd an Lohn, Schue, Leinwand &c. | 5 | 24 fl. |
| 3. | Ein grosser Junge an Lohn und zur Kleidung | 4 | - |
| 4. | Ein kleiner Junge | 2 | 32 - |
| 5. | In der Erndte 1 Erndten-Meyer oder Binder | 4 | - |
| 2. | An Priester und Küster Gebühr, Mistkorn, Geldopffer, Euer, Brod und Würsten, auch Küster-Habern | 1 | 16 - |
| 3. | Schmiede-Lohn jährlich aufs wenigste | 4 | - |
| 4. | Dem Rademacher jährlich | 2 | - |
| 5. | Vor Sehlen und Säume dem Riemer jährlich | 1 | - |
| | | | 6. Dem |

6. Dem Reißschläger oder Seiler für Strenge, Stricke und Linien	-	24	-
7. An Hirten-Lohn den Rüh- und Schwein-Hirten jährlich	2	-	
8. An Heering, Stockfisch, Saltz &c. jährlich	5	16	-
9. Für Ihn und seine Frau solte jähr- lich zu ihrer beeder Behueff an Kleidung und sonsten wenigstens Knecht- und Mägde-Lohn gerech- net werden	18	24	-

Summa 63 Rthl. 40 S.

Uebertreffe demnach der gegenste-
henden Einnahm mit 2 - 8 -

Cap. IX.

Die Gränzen der Mecklenburgi- schen Länder.

Segen Norden sind die Ost-See. Gegen
Osten bey Ribnitz, Marlow, Sultz, Malchin,
Ivenack, Fredeland und Cloppenhagen
Vor-Pommern. Gegen Süden bey Woldeck
und Fürstenberg die Uckermark, bey Arensberg, Wres-
denhagen bis an der Elbe die Prignitz, bis nach Boitzen-
burg das Lüneburgische. Gegen Westen bey
Rakeburg das Sachsen-Lauenburgische, ferner bis an
Eravemünde das Lübeckische und Holsteinische oder
Wagerland.

Cap. X.

Cap. X.

Die vornehmsten Gewässere um, bey
und in diesen Ländern sind.

1. **D**ie Ost-See. Das ganze Meer, welches sich von dem Drefund / Sund, oder Enge des Meers zwischen Seeland und Schonen bey der Stadt Helfsingburg, bis an den Ausgang der Weichsel und ferner nach Lieffland und Moscau erstreckt, wird heutiges Tages die Ost-See, das ist das Meer gegen Morgen geheissen. Adamus Bremensis, Helmoldus und Crantzius haben am ersten solches Lateinisch Mare Balthicum genannt, weil es, wie gedachter Adamus sagt, also von den Einwohnern geheissen worden: dessen Theil, zwischen Seeland und Finen der Belt ist, so den Anwohnenden einen Gürtel oder Balthicum bedeutet. Wie dann die Gestalt des Meers und des Landes daselbsten nicht anders ist, als ob das Meer wie ein Gürtel das Land umgebe. Plinius und Mela heissen diese Ost-See *Sinum Codanum*: Tacitus bisweilen *Oceanum*, bisweilen *Sinum Germaniae*, bisweilen *Mare Svevicum*. Mela rechnet die grössste Breite der Ost-See zwischen Schweden und Preussen mehr als von zweyhundert tausend Schritten. Sie nimmt den Anfang von dem Vorgebirge Schagen, so Norwegen über lieget, bis nach der Narva. In diesem Meer-Busen oder der Ost-See liegen nebst vielen kleinen und mittelmäßigen Inseln die grosse Inseln

See

X. 963

**I. Seeland worin des Königs von Dennemarek
Residenz**

	soll haben In der Länge		In d. Breite		Städte	Dorffsarr.
	18	Meil	12	M.	13	347 —
2. Fünen	12	—	8		8	264 —
3. Langeland	7	—	2		1	16 —
4. Faland	8	—	5		4	
5. Falster	4	—	2. 1½		2	
6. Bornholm	7	—	3		3	
7. Rügen	7	—	7			
8. Oeland (Olandia)	30	—	4			
9. Gotthland	21	—	27. 6. 4			
10. Oesel (Osalia)	12	—	12. 5. 3			
11. Dagow	7	—	7. 3. 2			

Ohne andern Kleinern Insuln.

**II. Machet der herrliche Fluß die Elbe bey Dömitz und
Lauenburg auch eine Gränze zwischen dem Fürs-
stenthum Wenden und der Graffschafft Schwe-
rin, und an der andern Seite dem Lüneburgischen.
Die Elbe soll den Nahmen von Elff oder elff
Brunnen haben, daraus sie entspringet. Von
ihr ist der Vers:**

Ein Vater aller Flüß in Teutschland heiße
der Rhein
Die Elbe könnte wohl zunechst die Mut-
ter seyn.

Sie entstehet in Böhmen, gehet durch ganz Ober-
und Nieder-Sachsen bis in die Nord-See. Wo
die Sale in die Elbe fällt, ohngefehr zwischen
B 4 Desa

Dessau und Magdeburg, theilet sie sich gleichsam in 2 Theile; was gegen Böhmen zu ist, heisset die Ober-Elbe, was aber weiter gegen der offenbahren See ist, die Nieder-Elbe.

III. Die Trave, in alten Zeiten Trabena genandt, entspringet im Wagerlande, ungenefehr eine Meile von der Gränze des proprie so genandten Herzogthums Hollstein und Stormarn, oberhalb dem Kirchdorff Sarow bey Giselrad, gehet durch Süda westwärts ohngenefehr eine Meile, da sie sich Süda zu Osten bis Ideslow werdet. Von da meist Ostwärts auf Lübeck zu, Meißling, mit der Stepenig und bey Lübeck mit der Wacknig vermendet, in einer Krümme Nord-Ost mit beladenen Schiffen nach Travemünde, einer Lübeckischen Schanze und mit einem Ball und Stücken versehenem Städtlein, in die Ost-See gehet. Einige meinen, daß das Wort Chalufus beyhm Ptolomæo Alexandrino l. 2. diese Trave sey, wie dann weiter an der See nach der Mecklenburgischen Seite die Vorgebirge grossen und kleinen Klüger-Höfft, der Flecken Klüz und eine ziemliche Gegend, Klüger Höfft (Caput) so viel heissen solle, als Chalufser Höfft, Chaluz und Chaluser Ort.

IV. Die Wacknig, vor Zeiten Wochnize, hat ihren Ursprung aus der Raseburgischen See, geradwärts bey dem Lübischen mit Stücken versehenen Blockhause Rotenhouse, machet die Scheidung zwischen dem Stiffte Raseburg und dem Sachsen-Lauenburgischen und gehet zu Lübeck, nachdem sie durch gewisse Maschinen einiges Wasser empor getriebe

getrieben, daß es vermittelst der Röhre in die Häuser und Brunnen der Stadt geleitet werden kan, auch einigen Mühlen Wasser gegeben, in die Grabe.

V. Die Warnau entspringet zwischen dem Bischoffthum Schwerin und Fürstenthum Wenden, etwas von Eckelnberg Südwestwärts, gehet weg bey dem Adelichen Jungfer-Kloster Rühn, (nicht weit davon sie das Fließlein die Nebel von Güstrau kommend, zu sich nimmt) auf Büßow, Schwaen und Rostock, allwo sie Schiffbar wird, vor Warnemünde eine ziemliche See formiret und von da in die Ost-See gehet, hat ihren Lauff meistens nach Nord-Osten, mag ohngefähr 8 Meilen lang seyn.

VI. Die Ketentz entspringet im Fürstenthum Wenden, ohngefähr eine Meile von Güstrau, bey dem Dorffe Ketentz, gehet Nord-Ost nach Lage und Tesin auf Sulte, von da aber Nord zum Westen bey Marlow zwischen Ribnitz und Damgarten in eine ziemliche See, und endlich bey dem Derster Ort in die Ost-See, ist ohngefähr mit der See 15 Meilen lang.

VII. Tollense entspringet aus dem Tollenser See in der Herrschafft Stargard, gehet, nachdem sie einige kleine Bächlein von Stargard und Brandenburg zu sich genommen, meist Nordwärts in Pommern durch Treptow und Clempow bis an Demmin, allwo sie in die Pene gehet.

VIII. Die Pene, in alten Schrifften Panis, und die dran gelegene Einwohner Circipani genandt, ent-

stehet im Fürstenthum Wenden bey Grubenhagen, gehet durch den Malchinschen, anderthalb Meilen von da aber in den Cummerower See, macht bis an Demmin die Gränze von Vorpommern und der Herrschafft Rostock, gehet durch Vorpommern nach Loitz, Gutzkow, Stolpe, Anclam, gegen der Insull Usedom, wo der Ausfluß aus dem grossen Haff 3 Ströme formiret, nemlich die Divenau, Swine und weiter Westwärts die Pene. Dieser letzte Wester-Ströhm behält den Nahmen die Pene, formirt zwischen dem Eingang nach Wolgast, eine Seen, die Muder genandt, geht an Wolgast, und endlich bey der Penemünder Schanze gegen der Insull Rügen in die Ost-See.

IX. Die Elde kömmt meines Bedünckens aus dem Plauer See im Fürstenthum Wenden / gehet meist in der Krümme nach Westen auf Lübb, nimmt an der Gränze der Graffschafft Schwerin aus dem Schwerinischen See den Fluß die Stöbe zu sich, von da nach Süden auch gekrümmet Neustadt und Grabow vorbey, macht ferner hey Eldena zwey Ströhme und einen Dreyeck oder Triangel. Der Strom Westwärts formiret wiederum bey Dömitz einen Triangel und gehet in die Elbe. Der nach Osten gehet Vorlosen vorbey, nimmt allda ein klein Bächlein zu sich, formiret bey Seedorff etliche kleine Insuln Westwärts, und gehet sodann ebenfals bey Dömitz in die Elbe.

X. Die

X. Die Stöhr kömmt wie gedacht aus dem Schwes-
riner See / und gehet ungefehr eine halbe Meile
von Neustadt von Norden nach Süden zu in
die Elde.

XI. Kadegast / wie man will von dem König Kade-
gast / welcher mit 200000 Mann einen Einfall in
Italien gethan / und Ao. 405 gestorben / (wovon
bey Beschreibung der Gögen Cap. XXIV. ein
mehrer) also genandt / entspringet im Mecklen-
burgischen Herzogthum bey Stelling / der Grän-
ze der Graffschafft Schwerin / eine halbe Meile von
der Dummersee Westwärts / gehet Gadebusch und
Rhena vorbei / bekömmt endlich den Nahmen
Stöpenitz / gehet hinter Veteuse und Grossen-
Hofe Nordwestwärts in den Dassauer See / und
folgendts durch die Trave bey Travemünde in die
Ost-See.

XII. Die Lökenitz kömmt ohnweit Parchim aus der
Elde und gehet Südwärts durch die Marck in
die Elbe.

Sonst formiren etliche kleine Seen einige
Flüsse / ohne daß ich von allen den Nahmen
erfahren können / und also nur etliche hinzu-
setzen vor nöthig erachte.

Der See bey Neuencloster macht einen Bach und
wiederum nicht weit von dem Schwerinischen See einer
See / nachdem er vorhero Brüel vorbeigangem / wendet
sich als ein Strohm auf Crivitz und geht bey Lübitz in
in die Elde.

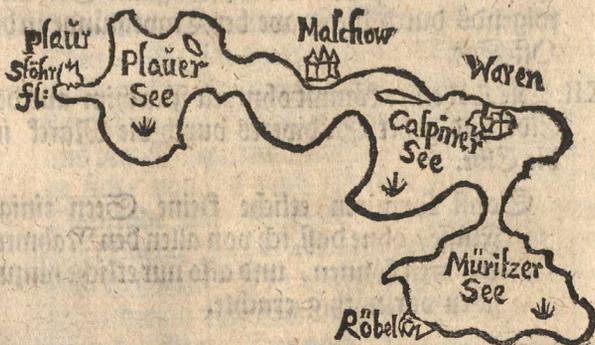
Der

Der Schalsee, Lütnowe und Dummensee formiren Flüsse, welche meist Südwärts in die Elbe lauffen.

Der Virelüber See formiret nach einigen Flüssen den Cramoner, Grossen, und Mühlen, Eyer, See, treibet zu Mühlen, Eyer, Rütting und Dietrichshagen einige Mühlen, gehet auf Castahn und nicht weit von Borkow in die Stöpenitz.

An Seen gibt es folgende, die 1. 2. auch wohl 3 Meilen groß sind.

Die Plauer, ferner Calpiner, und Müritzer Seen, gehen eine bey der andern, sind im Fürstenthum Wenden und haben diese Form:



Der Krakauer See/ auch in Wenden / hat diese Form:

Kraa

Krakow



Der Schweriner See
hogthum Mecklen-
Stiftt bis in die
Schwerin, davon
Schwerin ein meh-



entspringet im Her-
burg, gehet durchs
Graffschafft
bey der Stadt
rers.

Dis wären nun die vornehmsten Seen und Flüsse,
Kan aber nicht davor gut seyn / ob nicht etwan in vielen
Dingen mit unrecht berichtet, oder, wie auch in andern
Dingen, ein falsches Project vorgemachet worden.

Cap. XI.

Præntiones und Streitigkeiten der Herrn Herzoge.

Saren z. vor alten Zeiten mit dem Chur-Hause
Brandenburg der Herrschafft Stargard we-
gen; solche ist aber durch die Heyrath Marg-
graß Albrecht des 1sten mit der Prinzeßin Ingerburg
von Mecklenburg beygelegt.

2. Wegen Dömitz / welches von Brandenburg
Ao. 1328 an die Grafen von Schwerin vor 6500 Marck
löthiges Silbers und vermittelt einer Vermählung
König

König Albrechts mit des letzten Grafen Tochter an das Mecklenburgische Haus kommen / will man keinen Streit befürchten / zumahlen Chur-Brandenburg schon Ao. 1440 von Marggraff Albrechts Zeiten her / von Kayser Friderico III. einen Anwartsungs-Brieff auf das Herzogthum Mecklenburg / das Fürstenthum der Heneten / Grafschaft Schwerin / auch die Herrschafften Stargard und Rostock hat / welche dann bey Gelegenheit dar Ao. 1708 den 28 Novembris geschehenen Vermählung Ihro Königl. Majest. in Preussen Friderici III. gloriwürdigsten Andenkens mit der Prinzessin Sophia Louisa von Mecklenburg-Schwerin / von Dero Hochseel. Hrn. Bruder Friderich Wilhelm renoviret worden.

3. Wegen des Herzogthums Sachsen-Lauenburg. Dann es hatte dasigen Herzogs Bernhardi II. Schwester Catharina mit Herzog Johanne zu Mecklenburg Johannem und Henrich gezeuget: mit diesen 2 Schwes-
 ter-Söhnen machte er Ao. 1431. ein Pactum Successorium: solche Erb-Verbrüderung ward Ao. 1518. zwischen Erich Bischoff zu Münster / Johann Bischoff zu Hildesheim / Berend zu Cöln und Münster Dohm-
 Probst / und Magno Herzogen zu Sachsen-Lauenburg / allerseits Gebrüdern / und Hinrich und Albrecht ebenfals Gebrüdern Herzogen zu Mecklenburg erneu-
 ret. Weil auch im Osnabrüggischen Friedens-Schluss die Stadt Wismar an Schweden abgetreten werden musste / so intercedirten gesammte Churfürsten und
 Stände an Kayserl. Majest. in puncto der Expectanz für das Haus Mecklenburg; es ließ auch der Herzog
 Christian Ludwig nach des letzten Herzogs Julia
 Fran-

Frantzen zu Sachsen-Lauenburg den 29 Sept. 1689 er-
 folgten Absterben / der Reichs- Versammlung den
 21 Julii 1690 ad Dictaturam ein Memorial übergeben/
 um immittiret zu werden / nachdem er vorhero A Etus
 Possessorios in den vacant gewordenen Sächsen-
 Lauenburgischen Landen an der Malz-Mühle für dem
 Thor zu Raseburg / und in dem Dorffe Patrow (weil
 die damahligen Umstände und Zeiten in der Eile ein-
 mehrers nicht zugeben wollen) durch den Regierungs-
 Actuarium zu Raseburg Hartwig Riecken mit 2 Ein-
 spännigern ergreifen lassen. Ich habe aber nicht er-
 fahren können, ob und wie die Sache beygelegt sey.

4. Den Warnemünder Zoll betreffend. Dann
 nachdem vermöge Art. 10. §. 13. des Westphälischen
 Friedens-Schlusses der Kron Schweden die Zoll-Ge-
 rechtigkeit in allen Haven der Herzogthümer Mecklen-
 burg und Pommern zugestanden worden / ließ dieselbe
 zu Warnemünde, wo der Fluß die Barnau in die Ost-
 See-fällt und den Rostockischen Haven machet / eine
 Schanze anlegen und von allen auff- und abfahrenden
 Schiffen den Zoll einfodern. Die Mecklenburgische
 sich höchlich gravirt befundene Häuser widersetzten sich
 und wandten ein / daß diese Concession der Zoll-Ge-
 rechtigkeit bloß von den Haven zu verstehen sey, welche
 in denen der Kron Schweden abgetretenen Orten be-
 findlich. Man wolte sich aber Schwedischer Seits
 nicht daran lehren, weswegen die Rostocker die Schan-
 ze anfielen und rasirten / sie ward aber von den Schwe-
 den nach dem 1659 geschlossenen Olivischen Frieden wie-
 der erbauet. Man kam deswegen auf die Gedancken,
 vom Dorffe Rehtwisch, von Dobberan ab Nordwärts
 liegen:

liegende, einen neuen Haven anzulegen und England zum Schutz zu untergeben, welches aber sich dazu nicht verstehen wolte, weil der Englische Handel in der Ostsee so groß nicht als wohl an andern Orten, am wenigsten aber nach Rostock, welches vor diesem zwar eine berühmte Handels-Stadt gewesen, nachhero aber sehr in Abnehmen kommen, nachdem der Hansee-Bund als Maitre du Negoce, das alte Lustre nicht hatte. Man stellte sich auch vor, es würde Schweden von solchen neuen Haven ebenfals den Zoll fodern, weil es sich zu allen Zöllen in den Mecklenburgischen und Pommerschen Haven, sie wären sein oder nicht, berechtiget zu seyn erachtete. Auch besorgte man, es würde Rostock, durch Abgang der Nahrung, lanawierigen Teutschen Krieg und Ao. 1677 den 11 Augusti erlittenen grossen Brand, Schaden um ihre beste Mittel kommen.

Fodern also die Schweden, nach als vor, von den vorbey fahrenden Schiffen vor jede Last $2\frac{1}{2}$ Rthlr., welches jährlich 5 bis 6000 Rthlr. ausmachen soll. Da der Zoll vorhero über die 82000 Rthlr. sich belauften. Demassen haben allda die Commerciën abgenommen, sonderlich da man in der Stadt noch einen besondern Zoll über den Schwedischen entrichten muß.

5. Wegen des vacanten Herzogthums Güstrow. Solcher Streit ist zu Hamburg durch einen Reces den 8 Martii 1701 beygelegt, wovon bey der Herzoglichen Historie ein mehrers.



(0)



Cap.

Cap. XII.

Stimmen und Stand auf Reichs- und Craysz-Tagen.

Saben die Hrn. Herkoge vier : als 1. Wegen Schwerin. 2. Wegen Güstrow. 3tens und 4tens. Wegen der neuen Ao. 1648 gemachten Fürstenthümer Schwerin und Raseburg, davon jetzt die Schwerinische Linie 3, die Strelitzische Linie aber wegen Raseburg den 4ten Stand und Stimme formirt. Der Sitz der Stände auf der Fürsten-Banc ist folgender massen :

Herzog von Bayern.	Vor-Pommern.	
— Magdeburg.	Hinter-Pommern.	
Pfalz, Lautern.	Mecklenb: Schwerin	} wech- seln um.
— Simmern.	— Güstrow	
— Neuburg.	Württemberg.	
— Bremen.	Hessen-Cassel	} alterniren:
— Zweybrücken.	— Darmstadt	
— Lauterack.	Baden-Baden	} wechselfn.
Sachsen-Altenburg.	— Durlach	
— Coburg.	— Hochberg	
— Weymar.	Sachsen-Lauenburg.	
— Gotha.	Minden.	
— Eysenach.	Hollstein: Glückstadt.	
Brandenburg: Culmbach.	— Gottorp.	
— — Anspach.	Savoyen.	
Braunschweig: Wolfenbüttel.	Leuchtenberg.	
— — Zell.	Anhalt.	
— — Grubenhagen.	Henneberg.	
— — Calenberg.	Schwerin.	
Verden.	Raseburg.	
Halberstadt.		

Hirschfeld.
Lothringen.
Mümpelgard.
Nrenberg.
Hohenzollern.
Eggenberg.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.

Rassau; Hadamar.
Siegen.
Dillenburg.
Aversburg.
Ost; Friesland.
Fürstenberg.
Dettingen.
Schwarzenburg.

Cap. XIII.

Revenüen der Herrn Herzhoge.

Kan man zwar eigentlich nicht wissen, weil die
größtesten Einkünfte auf Verwilligung der Land-
Stände beruhen. Man schätzt aber die Landes
Verwilligungen 200000 Rthlr. vor der Schwerinischer
Linie, wozu es von eignen Kammer-Gütern 40000
Rthlr. muß tragen helfen. Des Hrn. Herzogs von
Strelitz ordinäre Gefälle aber sind 40000 Rthlr. Das
Beste von beeder Linien Einkünfte bestehet in den Elb-
Böllen zu Dömiz und Boizenburg.

Cap. XIV.

Die Vergleichung mit andern Ständen des Nieder-Sächsischen Erantzes.

Weis ich, der keine specialere Nachrichten
davon habe, nicht besser als aus der Repartition
der verglichenen Fünff Millionen Reichs-
thaler

thaler oder 50 Tonnen Goldes zu der Schwedischen
Armee Satisfaction de Ao. 1650. den 25sten Junii. vor-
zustellen, dann zu selbiger hat gegeben oder geben sollen:

Das Erz: Stifft Magdeburg	173550 fl.
— — — Bremen	91848 —
Stifft Halberstadt	57662 —
Stifft Hildesheim mit der Stadt, der Bischoff und Herzog Christian zu Braunschweig, nach Proportion der inhabenden Lande und Güter	71556 fl.
Stifft Lübeck, Herzog Joh. zu Holstein	4806 —
Stifft Schwerin, Herzog Adolph Frie- drich zu Mecklenburg	12816 —
Stifft Ratzeburg	3204 —
Braunschweig: Wolffenbüttel mit der Stadt Wolffenbüttel	91581 —
Fürstenthum Lüneburg mit der Stadt	96120 —
Fürstenthum Grubenhagen mit der Stadt Einbeck	8010 —
Fürstenthum Calenberg mit Hannover, Göttingen, Northeim, Hameln zc.	95811 —
Mecklenburg: Schwerin	49929 fl.
— — — Güstrow	49929 fl.
Holstein König in Dennemarck und Herzog zu Gottorff	106800 —
Sachsen: Lauenburg	28836 —
Gravschafft Rheinstein, Blanckenburg	3204 —
Stadt Lübeck	64080 —
Bremen	42720 —
Hamburg	96120 —

Goslar	8010	—
Mühlhausen	21360	—
Nordhausen	10680	—
		1184412 Gulb.

Will man auch die andern Crayse gegen diesen Nieder-Sächsischen gegen einander halten ; So hat zu diesen 50 Tonnen Goldes gegeben

Der Chur-Rheinische Crais	725446 fl.
— Ober-Sächsische	1053747 fl. 35 X.
— Fränckische	1028023 —
— Schwäbische	1704715
— Ober-Rheinische	1254894 fl. 30 X.
— Westphälische	884865 — 44½
Oberwehnte Nieder-Sächsische	1184412 —
Bayerische	9707 —
7845810 fl. 49½ X.	
oder 5230540 Rthl. 49½ X.	

Nach des Heil. Reichs Churfürsten und Stände Anschlag oder Matricul hat unter andern im Nieder-Sächsischen Crayß (wie Reinking de Regim. Secul. & eccles. libr. I. Class. IV. Cap. I. in Appendice anführet gegeben sollen.

1. Der König von Dennemarck als Herzog in Holstein

zu Ros. zu Fuß. Bringt 1 Monath. wegen Holstein Stors
marn u. Ditmarsen. 40 — 50 — 800 fl.

Ergz

zu Roß. zu Fuß. Bringt 1 Monath.

Erz, Bischoffthum				
Magdeburg	— 43	— 196	— 1300	—
— — Bremen mit der				
Stadt	— 36	— 150	— 1032	—
Bischoff zu Lübeck	— 5	— 1	— 60	—
— — Schwerin	— 10	— 10	— 160	—
— — Schleswig	— 5	— 15	— 120	—
— — Raseburg	— 5	— 15	— 120	—
Herzog von Sachsen				
Lauenburg	— 8	— 30	— 216	—
Herzog zu Mecklen-				
burg Joh. Albrechts				
Söhne	— 20	— 33 $\frac{1}{2}$	— 374	—
— — Ulrich	— 20	— 33 $\frac{1}{2}$	— 374	—
Lübeck	— 21	— 177	— 960	—
Mühlhausen	—	40	— 160	—
Nordhausen	—	30	— 120	—
Goslar	—	100	— 400	—

Cap. XV.

Münzen dieser Länder.

Sind verschiedentlich, dann 1. haben die Hrn. Herzoge ihre eigene Münze, auch ist nach der Seite von Pommern, der Mark Brandenburg und Lüneburg das Geld der Orten gebräuchlich, nach der Lübischen Seite hin die in Lübeck geltende Dreylings, Sechslings, Lübschillings, doppelte Schillings,

lings, Marck, Lübisck, Sächssische, Brandenburgische und Lüneburgische ein und 2 drittel, Dänische Cronen, Reichsthalers, Ducaten 2c. gänge und gebe.

Wann man auch in den Zeit-Registern liest, daß in Ao. 1398 in Mecklenburg und Lübeck eine so gute Zeit gewesen, daß gegeben worden vor ein paar Schuhe 1 Schill, 4 Pfenning, eine gute Kuh 8 Schill., 15 Eyer 1 Pfenning, 1 Scheffel Roggen 11 Pfenning, 1 Tonne gut Lübeckisch Bier 4 Schilling, 1 Pfund Butter 2 Pfenning, ein Tagelöhner täglich 4 Pfenning.

Ao. 1478. Eine Tonne Butter 6 Marck, 1 Tonne Honig 8 Marck, 1 fetten Ochsen 6 Schilling, 1 fette Kuh 3 Schilling, 1 groß Lamm 3 Schilling.

Ao. 1484. Ein Last Roggen 9 Marck.

So darff man sich, so sehr wie sonst, nicht darüber verwundern, weil dazumahl 1 Marck Pfenninge so gut gewesen, als heute zu Tage 12 ja 16 Marck, Lübisck sind, und folgendes weil die Marck damahls schon gleich wie jehz noch, aus 16 Schilling, ein Schilling aber aus 16 Pfenning bestanden: So ist 1 Schilling selbiger Zeit so gut gewesen als jehz 12 ja 16 Schilling, und ein damahliger Pfenning ist zum wenigsten einem heutigen Schilling gleich gewesen.

Ob nun gleich manchen, der des so leichten Geldes gewohnt ist, solches ziemlich frembd vorkommen möchte, kan man doch das angeführte mit alten Documenten und dem Augenschein (derer noch vorhandenen und 3 Gran wägenden ehemahligen Pfenninge) beweisen: Und, zu geschweigen, daß die Pretia rerum oder Preis der

der Waaren viel geringer in den alten Zeiten als jetzt;
So sind die ehemahlige Pfenninge, Schillinge und
Marcke einer ganz andern Gattung gewesen, und wie
vor gemeldet, haben sie wohl 12 oder 16 mahl mehr
als jetzt gegolten.

Cap. XVI.

Religion.

Kaiser Carl der Grosse, welcher Ao. 814 gestorben, fing zum ersten an den Christlichen Glauben dieser Orten einzuführen. Der Obotriten König Miltevojus, welcher ums Jahr 986 gelebet ward ein Christ, fiel aber wieder ab und verfolgte die Christen. Dessen Sohn Micislaus machte es nicht besser, bekehrte sich aber zuletzt, ward vertrieben und starb zu Bardowyc im Elende. König Gotschalck ward von einem Christen ein Heyde, bekehrte sich aber, stiftete Anno 1062 die Bischoffthümer Oldenburg, Mecklenburg und Raseburg, welche doch hernach verstorbt, 84 Jahr wüste liegen musten, und die Christen greulich gemartert wurden. Bis endlich der mächtige Herzog Hinrich der Löw von Sachsen und Bayern, die Bischoffthümer wieder in Flor brachte, den schönen Thum zu Schwerin, Raseburg und Lübeck (wie auch, wie einige wollen, dasige Marien-Kirche) erbauete, den letzten König Pribislauum bezwang und das Christenthum allda vollkommen einführte.

Herzog Hinrich der Friedfertige gestorben 1552, sein Sohn Magnus, Bischoff zu Schwerin, gestorben 1550,

Hans Albrecht gestorben 1576, dessen Bruder Ulrich, Bischoff zu Schwerin, gestorben 1607, fuhreten die Lutherische Religion vollkommen ein, und ob zwar Hans Albrecht zu Güstrow 1636 reformirter, und Christian Ludwig 1692 Papistischer Religion gestorben, sind doch die drauf folgende Herren und das Land Lutherisch blieben.

Cap. XVII.

Scribenten

Dieser Länder und ein oder anderer Städte, sind mir folgende nahmlündig gemacht, habe aber nur wenige davon habhaft werden können.

Caspar: Calovii Chronica von erster Ankunfft und Herkommen der Herzoge von Mecklenburg.

Joh. Laurenbergii Mecklenb: Ducatus.

Joh. Boceri Duces Mecklenburgici.

Conrad Samuel Schurtzfleisch Resp. Just. Ludolph. Olthoff, Ref. Mecklenburgicæ.

Christoff Sturcii Orat. de Vita ac Obitu quorundam Principum Megapol.

Nicolai Marschalci Thurii Mecklenb: Chronicon Reimweise.

Masii Antiquitates Mecklenburgicæ.

Helmoldi Chronicon Slavorum.

Peterfenii Annal. Herulor. & Vandalor:

Simonii Stemma Megapol:

Joh. Frid. Chemnitii Dicast. Megap. Protonotarii Genealogia Ducum Megap. ut & Affinitates

& Co-

& Cognationes eorundem, wird wohl verwahret und nicht zum Druck verstatet.

Fürstl. Mecklenburg. Prodromus pro Tutela.

Kayserl. Manifest, warum beede Herzoge von Mecklenburg ihres Fürstenthums entsetzet.

Fürstl. Mecklenburgis. Apologia wege der Entsetzung. Crantzii Saxonia & Vandalia.

Chytrei Saxonia.

Staat der Herzoge von Mecklenburg.

Petri Lindebergs Rostocker Chronica.

Cordelii Chronicon Parchumense.

Wahrhafte Nachricht und Beschreibung des Landes des Mecklenburg, unter Herzog Carls Leopolds Hochfürstl. Durchl.

Wahrhafter Historischer Acten-mäßiger Bericht, was das Fürstl. Mecklenburgische Ministerium von Anfang des jetzt regierenden Hrn. Herzogs Fürstl. Durchl. Regierung insonderheit wider die Mecklenburgische Ritterschafft und Stadt Rostock unerhörter gewaltsamer Weise vorgenommen. Gedruckt 1719.

Cap. XVIII.

Residentzen.

Dieser letztere Hr. Carl Leopold hatte seine Residenz zu Rostock, ehe er sich nach Danzig begab.

Sonst ist nach Abgang der Gräfl. Familie der Hauptzitz zu Schwerin, der andern regierenden Familie zu Güstrow, nach deren Abgang aber der 2ten regierenden Linie Residenz zu Strelitz angeordnet worden.

Der Hr. Herzog Christian Ludwig Schwerinischer
Linie hat seine Apanage zu Grabow, die verwit-
tete Frau Herzogin von Schwerin zu Bügow,
die Prinzessin von Güstrow zu Draguhn.

Die vorigen Könige der Obotriten residirten zu O-
denburg in Wagerland, zu Mecklenburg, auch
wohl zu Schwartau.

Sonst haben auch wohl bey gehaltenen Theilungen
einige Herren residiret zu Rostock, Parchim,
Goldberg, Stavenhagen, Waren, Gadebusch,
Köbel, Mirow, Feldberg.

Cap. XIX.

Das Wapen der Hrn. Herzoge.

Ist einmahl gespalten, zweymahl getheilet mit eis-
nem Mittel-Schilde.



1. Erscheinet ein schwarzer gerade vor sich sehender Büffels-Kopff mit einer rohten Krone und silbern Hörnern; auch einem silbernen Ring durch die Nase im güldenem Felde, wegen des Herzogthums Mecklenburg, welches man von dem Buccephalo, des Alexandri Magni Pferd, herholen will.
2. Ein güldener Greiff im blauen Felde, wegen des Fürstenthums Wenden, so, nach Abgang seiner eigenen Herren Ao. 1430, an dero Anverwandten die Herzoge in Mecklenburg gekommen ist.
3. Ist der Schild getheilet, oben ein güldener Greiff im blauen Felde; unten ein kleiner meist 4 eckiger grüner Schild, ohne einzige Figur. Wegen des Fürstenthums Schwerin, so ein Bischoffthum gewesen, Ao. 1648 aber secularisiret, und den Herzogen in Mecklenburg anstatt der Stadt Wismar z. zugewandt ist.
4. Ein silbernes schwebendes Creutz, welches zu weilen gekrönet im rohten Felde, wegen des Fürstenthums Rügenburg, so ebenmäßig ein Bischoffthum gewesen.
5. Ein silberner Arm, aus einer Wolcken hervor gehend, und einen güldenen Ring in der Hand haltend im rohten Felde, wegen der Graffschafft Schwerin, so Herzog Albrecht von Mecklenburg, hernach König von Schweden, durch Heyraht an sich gebracht.
6. Ein schwarzer roht gekröhnter Büffels-Kopff mit silbernen Hörnern, im güldenem Felde, wegen der Herrschafft Rostock.

7. Ein

7. Ein Mittel-Schild von Roth und Gold, getheilet, wegen der Herrschafft Stargard, die Herzog Zinrich von Mecklenburg mit seiner Gemahlin Beatrix geheyrathet hat.

Auf diesem Schilde stehen 5 offene gekrönte Helme, als: 1. Der Mecklenburgische, welcher auf 5 zusammen gesetzten spitzigen Pfälen (als einen blauen/ güldenen/ rothen, silbernen und schwarzen) einen schwarzen liegenden roht gekrönten Büffels-Kopf mit silberne Hörnern præsentiret, hinter welchen ein Pfauen-Schwanz zu sehen ist.

2. Der Wendische, welcher einen blauen und einen güldenen Flügel trägt.

3. Der Stargardische der 2 roht und Gold getheilte Büffels-Hörner auf sich hat.

4. Der Schwerinische, so einen halben Greiff vorzeiget.

5. Der Rugeburgische mit 7 silbernen Fahnlein, an so viel silbernen Lanzen.

Die Helm-Becken sind von allerhand Farben und Metallen.

Schildhaltere sind zur rechten ein Büffel, zur linken ein Greiff.

Cap. XX.

Die Sitten der jezigen Einwohner und des Adels.

Serden den andern Teutschen gleich gehalten; wie solche aber beschaffen sind, davon will man nur die Meinung des Frankosen und vorher erwehnt

weynten Autoris der Methode pour étudier la Geographie Tom. 1. Chap. 10. anführen, da er schreibt :

Les Allemans sont braves, bons Soldats, robustes, bien faits, laborieux, patiens dans leurs travaux, fideles à leurs Princes, assez francs & adroits dans les Ouvrages de Mechanique ; mais ils sont fort ambitieux, vindicatifs, méfians & avarés. Ils ont beaucoup de Passion pour la Chasse, de même que pour les Exercices du Corps & de l' Epée ; mais ils aiment encore plus les longs repas, & sur tout à bien boire. Les personnes de qualité y sont assez civiles, les femmes ennemies de la Coqueterie ; Les gens du Commun fort grossiers & mal propres en leurs repas.

Das ist : Die Deutschen sind Kühn/gute Soldaten, starck, von guter Positur, arbeitsam, gedultig bey ihrem Handwerck und Arbeit, ihren Fürsten getreu, frey gnug, sehr ehrgeizig, rachgierig, mißtraug und geizig, haben grosse Lust zur Facht sowohl als Liebes-Übungen und dem Degen, doch haben sie größere Lust zur langen Ruhe und können wohl trincken (von starcken Durst thut er aber keine Erwähnung). Vornehme Personen sind höfflich genug. Die Frauen sind Feindinnen der Leichtfertigkeit. Gemeine Leute etwas ungeschliffen, und unreinlich bey ihren Mahlzeiten.

Unter den Mecklenburgischen von Adel (gesetzt man nicht leugnen kan, daß verschiedene Familien vorhanden, die dermassen herunter kommen, daß sie nicht emersgiren noch viel adeliche Sitten an sich nehmen können) finden sich sehr viele, die sowohl bey Hofe als der Miliz bey vornehmen Herren rühmlich employret worden, und sich signalisiret. Darinnen dann als Sterne primæ

mae Magnitudinis zu consideriren sind: der Königl. Dänische Herr Geheimte Rath und Ritter vom Elephanten-Orden von Plessen; zu Hamburg A. 1723, im 77sten Jahr: der Hochfürstl. Sächsische hernach Königl. Groß-Britannische Premier-Minister und Geheimte Rath Baron von Bernstorff auf seinem Guth Bartow den 6 Julii 1726, im 76 Jahr: Der Hr. Groß-Vogt, Land-Marschall und Groß-Britannischer Geheimter Rath von Bülow, 1724 den 6 April, alle 3 ihres preiswürdigen Alters ruhmwürdig verstorben, und die an noch lebende Hr. Baron von Bülow, Königl. Groß-Britannischer General en Chef aller Königl. im Churfürstenthum Hannover befindlichen Teutschen Trouppen, der auch allda befindliche Kammer-Herr Baron von Bernstorff, nebst verschiedenen General-Lieutenanten, General-Majorn, Brigadiers, Obristen auch andern hohen Officiers, vornehmen Hoff- und Civil-Bedienten, welche vor und bey unsern Zeiten an verschiedenen Höfen den Lustre des Mecklenburgischen Adels gnugsam zu Tage legen, und gelegt haben.

Nach dem Ursprung der vornehmsten Familien habe ich hin und wieder mich bemühet, doch nur von dreyen Geschlechtern etwas erfragen mögen. Es hat mir nemlich wohl ehe der sehl. Hr. Hans von Bülow, Erbherr auf Gramelow bey Bismar, ein redlicher auffrichtiger Edelmann, erzehlet, daß sich vordem auf dem Land-Tage zu Sternberg einer angegeben, welcher vor einer billigen Erkäntheit den Ursprung der vornehmsten Adlichen Familien, welche er mit grosser Mühe zusammen gesucht, herausgeben wollen; man hätte aber damahlen das davor verlangte Geld, welches er bedauerte, nicht daran wenden wollen; nach der Zeit, da man sich

sich bedacht / wäre der Mann nicht auffzufragen gewesen.

Derer von Bilowen Ursprung, sagte der seel. liebe Mann, wäre her von den Zeiten des Kaisers Caroli des Grossen und Billungi des XXVI. Königs der Obotriten, und wären die beweislichen Stamm-Linien noch von Ao. 1146 her vorhanden.

Die von Salberstädten wären von Kayser Zenrich dem Vogelsteller Ao. 929 (als die Wenden bey Altens Brandenburg in der Marck geschlagen worden, und in dieser und andern Occasionen von ihnen erwiesener Tapfferkeit) geadelt und mit dem Ritterlichen Helm und Wapen begnadet.

Von denen von Lügowen solte ein Bischoff zu Picièr begraben liegen. Es hätte ein Baron Nahmens Lügow zu Goldenbaum gesagt: Dis Geschlecht wäre vordeme Burggrafen zu Gadebusch gewesen und hätten viele Lehnräger unter ihnen gehabt. Vier Lügowen wären mit Kayser Fridrich Barbarossa oder Henrich dem Löwen aus Sachsen und Bayern ins gelobte Land wider die Saracenen gezogen. Ein Dechant zu Pencelien hätte eine alte Mecklenburgische Chronica gehabt, worinnen alle Familien, so bey Zeiten Kayser Carl des Grossen (welcher Ao. 814 gestorben) sich in Mecklenburg niedergelassen, der Ordnung nach beschrieben, und solte die Lügowische die vornehmste darinnen seyn.

Die Mecklenburgische Ritterschafft und andere Landbegüterte theilen sich ihrer Höfe wegen ebensals in Nemter, wovon man folgende Nachricht hat:

Schweri:

Schwerinischer Theil,

Enthält das Amte Schwerin / worinn belegen
Gottesgabe, Grambow, beide Brügen, Port-
kow, Warsow, Campze, Besendorff, Schorn-
feldt, Stücke, Ragum, Dambeck, Redewien,
Jaskow, Zabel, Redewien, Gottmansforde,
Lenge, Bandekow, Ripze, Enksten, Wendrum,
Zulow.

Amte Crivitz, Müßelmow, Wendorff, Herzberg,
Lütken-Priz, Festien, Bülow, Erikow, Bruch,
Niendorff, Grossen-Niendorff, Möderitz, Garwitz,
Schwerin, Frauenmarck, Krefien, Gomten, Dasse,
Dürgelütz, Kadepohl, Bessau, Gottebande, Müßel-
mo, Zschendorff, Zittlitz.

Amte Neuen Buckow, Garmse, Stromckendorff,
Goldebe, Krenkow, Preersberg, Goldebeck, Prees-
berg, Danckow, Penkow, Berenshagen, Püttelkow,
Buschmühlen, Nienhagen, Bustraw, Gostrow, Wol-
kow, Clausdorff, Berdeshagen, Koggau, Steinha-
gen, Madsow, Vogelsang, Flow, Gerstorff, Nien-
dorff, Germer, Passer, Prizendorff, Blengow, Lu-
ßen, Goldberg, Wiechmersdorff, Karchow, Weste-
brügge, Alten-Carien, Kederanck, Kohlstorff, Mech-
terstorff, Mulsow, Dannenbordt, Nienhagen.

Amte Mecklenburg, Eichhoff, das andere
Eichhoff, Golchen, Rambow, Grossen-Stie-
ten, Madentien, Crenko, Surow, das ande-
re Surow, Bamuen, Buchholz, Furow, Maslow,
Ketz, Kübow, das andere Rabow, Merhoff, Ne-
cheln

heln, Schin, Schlagstorff, Nütteln, Rankow,
Rekendorff, Flessenow, Weseln, Sulze, Trambse.

Umbr Sterneberg/ Stieten, Wüterendorff, Rab-
dum, Zulow, Gustroll, Perstien, Karsum, Wosseren/
Porckow, Gornow, Kedenbock.

Umbr Grevismühlen/ Damshagen, Jamel Gruns
deshagen, Tressow, Lütken- Wadenstorff, Everstorff,
Rechelstorff, Wieschendorff, Küting, Bolzenhoff,
Goldeck, Gölberham, Broeck, Wirgeln, Walmstorff,
Niendorff, Grossen- Schildberg, Gooistorff, Nie-
der- Schiltberg, Wieschendorff, Borgtsbagen, Dän-
ckendorff, Elmhorst, Uryshagen, Hoff zum Felde,
Neyerhoff, Farnewitz, Grossen- Waterstorff, Grossen-
Hoff, Eierow, Neudien, Eggerstorff, Steinhues,
Eichhoff, Höckendorff, Guntenbeck, Plüschow,
Scharffstorff, Bernstorff, Priehndorff, Lütkenhoff,
beide Johannsstorffen, Harkensee, Kalkhorst, Kan-
ckendorff, Haußhagen, Barneckow, Grossen- Kran-
ckow, Lütken- Kranckow, Torstorff.

Umbr Gadebusch, Roselow, Grenzo, Pockrent,
Wedendorff, Dükau, Holdorff, Hundorff, Roggen-
dorff, Salis, Virlübbe, Bruten, Jammenstorff.

Umbr Wittenburg, Prezier, Schwerchow, Melck-
hoff, Gremelien, Mollenbeck, Fuschow, Krusli-
en, Ragut, Maslow, Schesien, Krammershagen, Horst/
Lügow, das andere Lügow, Goldeberg, Bockendorff/
Hüpsburg, Prahlstorff, Volgrade, Dranewitz, Mols-
chow, Tesien, Boddien, Kenschow, Waschow, Erasen-
Ladow, Kochow, Tesien, Korchow, Birzen, Scas-
brow, Perlin, Banzien, Cladrum, Cammien,
Kenschow.

Ambt Grabow, Dancke, Huverland, Danbeck,
Nese, Stabenow, Melow, das andere Melow, Ca-
mien, Mentien, Nebgien, Siggellow, Mölenbeck,
das andere Mölenbeck, Werlow, das andere Wer-
low, Birenz.

Ambt Liebs, Schönow, das andere Schönow,
Torgelow, Claustorff, Torplow, Möllendorff, Ma-
rien, Borlis, Grabow, Pils, Möllenhagen, An-
ckershagen, das andere Anckershagen, Bocke, Möllens-
hagen, Lückow, Furnow, Drathow, Gadow, Dra-
how, Lütendorff, Bogersien, Grambow, Woisien,
Bruthen, Linstow, Wangelien, Grese, Passow,
Grossen-Dehsien, Suckewitz, Samit, Lütken, Des-
sien, Penzelien, Dalschow, Kubbensien, die Vor-
Stühren, Bathgarten, Meyerborg, Kogel, Klocksien,
Prenzelsien, Prieborn, Weydien, Lüttendorff.

Güstrowischer Theil.

Ambt Güstrow, Zierstorff, die 2 Zirckowen, Apo-
pelhagen, Ahmshagen, Trueß, Düringshusen, Zehne-
Grabow, Hoppenrade, Farschow, Carnien, Deper-
störp, Upahl, Mirrendörp, Nichebe, Teschow, Mars-
chelen, Hünzenhagen, Appelhagen, Lütken-Grabow,
Birkegast, Watmanshagen, Zierstorff, beide Co-
bromen, beide Wordingen, beide Gottienen, Wei-
tendorff, Kenschow, Lütkenstreck, Carow, beide Kas-
sow, Schornstorff, Lumbs, Klaber, Rothschalck, Ko-
sewitz, Dirckhoff, Schlondorff, Reze, Tolskien, Glas-
sewitz, Dehnen, Watmanshagen, Grossen-Bühsien.

Ambt Snoyen, Wobkendorff, Balmstorff, Scha-
bow, Banckow, Grankow, Niebohr, Woltow, Lüh-
borg,

borg, Dalwitz, Drüßnag, Woltow, Niskow, Lüdnow, Warbelow, die drey Bastowen, beede Müstrowen, das Dorfflein Molckow, Striegsfelde, Telckow, Niels, Boddien.

Ambt Schwaen, Ziesendorff, Neuenhoff, Bruke.

Ribnitz, Schulenburg, Finstorff, Wulffshagen, Liepen, Kolkow, Barenhop, Bundelstorp, Kolkow, Steinhorst, Guldendorff, Güstendorff, Panckow, beede Siebekowen, Dümernstorp, Lüsewitz, Poppendorff, Bitow, Rodderstorf, Petersstorf, Subekow, Ramdow, Kempelien.

Ambt Plau, Leisten, beede Göhren, Schwerin, Repelien, Schwerin.

Ambt Wredenhagen, beede Ledetelen, Hinrichsburg, Grabenitz, Ahrensberg, Schönenberg, Campzer, Massow, beede Wildkuhl, Below, beede Krümmel, Leblien, Klincke, Klopzow, Rejow und Binckow, Solgow, Lohrff, Grove, Leppien, Mahrien, Kelle, Valericke, Below, Lippien.

Ambt Neuen-Kalden, beede Teschowen, Panstorf, Hagen, Kummerow, Suckow, Levizow, Kelleckendorff, Garzendorff, Marckow, Nestorff, Schwassdorff, Schorrentien, Schwarzenhoff.

Ambt Stavenhagen, beede Barchentienen, beede Barchowen, Breidenfelde, Borgfelt, Lüpelow, Wersder, Karstorp, Luchelow, Kronitz, Flotow, Lütkenhelle, Gädebe, Parstorf, Basedow, Kamelow, Kempelien, Basedow, Rosenow, Kost, Rittermanshagen, Krose, beede Schloewen, Kraß, Kundeshagen, Biere, Wolde, Lüsebach, Kostorff, Arhuslehn, Lansen, Rothenmohr, Lanckewitz, Kellendorff, Schostow,

Möllien, Penklien, Grubenhagen, Varentien, Karse,
Deven, Mollhaen, Grubnhagen, Deven, Möllens-
dorff, Schmiterlow, Griebiz, Bristow, Hinrich, Glas-
sow, Parchow.

Ampt Fürstenberg, Tornow, Borstorff, Blomes-
now, Prieberd, Dannenwolde, das andere Borstorff.

Ampt Strelitz, Prilwitz, Dolgen, Givigen, Blos-
menhagen, Reddemin, Weistein.

Ampt Goldberg, Werder, Dobbien, Sittlitz, Bels-
lien, Kuchelmis, Zehne, Terminerhoff, Wosten.

Ampt Stargard, Lichtenburg, Neuenkirchen, Reh-
berg, Brechen, Komterwitz, Schönensfeldt, Borck-
feldt, Grossen-Schönfeldt, Carpien, Dewitz, Sa-
dellow, Klockstein, Quaden-Schönfeldt, Neverin,
Dollenhagen, Roggenhagen, das andere Quaden-
Schönfeldt, Brunne, Ramen, Helppte, Daberkow,
Kolpien, Daberkow, Millow, Holzkendorff, Millow,
Garkow, Wulffhagen, Bederich, Cammien, Möl-
lenbeck, Jekke, Jemkow, Lubberstorff, Schönhaus-
sen, Voigtsdorff, Liepen, Sollenbeck, Helppte, Sollens-
beck, Jekke, Wilzerhagen, Wittenhagen, Klockow,
Schnielsenberg, Sandhoff, zu St. Marien-Kirch ge-
hörig, Friedland, Gesewitz, Galenbeck, Mastorff und
Jekkow, Roddemien, Resenbron, Kolckow, Beserten-
Kangow.

Ampt Boitzenburg, Gresse, Wobekendorff, das
Dorff Klumbcke.

Wann auch einige derer Mecklenburgischen von
Abel zu Schwerin / Ratzburg, wie auch zu Lebus
in der Mittelmarck Bischöffe gewesen, hat man solche
Nahmhafftig machen wollen:

Sind

Sind also gewesen :

	von Ao.	bis
Zu Schwerin d. 10te Bischoff Gottfried I.	von Bülow.	1292—1314
13te	Endolph v. Bülow.	1332—1341
14	Henr. I. v. Bülow	1343—1349
31	Nicol. Penke	1480—1483
33	Joh. v. Thuen	1504—1508
Zu Raseburg d. 11te	Ulrich v. Blücher	1256—1283
13	Herman v. Blücher	1291—1309
17	Wipert v. Blücher	1356—1367
20	Decl. v. Perckentien	1395—1419
27	Joh. v. Perckentien	1477—1510
Zu Lebus d. 19	Joh. IV. v. Bassewik	1400—1421
29	Dieter. v. Bülow	1489—1523

Von der löbl. Ritterschafft Rechten und Privilegien, worauf sie sich beruffen / besiehe im dritten Theil dieses Wercks unter der Regierung Jhro Hochfürstl. Durchl. des Herrn Herzogs Carl Leopolds, was davon gehandelt.

Cap. XXI.

Die Universität zu Kostock.

In Ao. 1419. von Herzog Hans und seinem Vetter Albrecht dem IVten König Albrechts Sohn und dem Rath zu Kostock dergestalt gestiftet, daß von Herzoglicher Seite die eine, des Raths Seite

aber die andere Helffte der Professorum unterhalten werden sollten. Bey der Reformation begabte Sie Herzog Johann Albrecht mit den Einkünfften der Klöster Dobberan, Mariensee und Sonnenkamp. Die Privilegia sind vom Pabst Martino V. im andern Jahr seines Pabstthums ertheilet und unter andern der Bischoff von Schwerin zum beständigen Cansler der Universität verordnet, welche Würde in nachfolgenden Zeiten die Herzoge nach Secularisirung des Bischoffthums vor sich beybehalten. Es wird aber das Ambt des Canslers darin bestehen, daß er im Nahmen des Kayfers dem Decano die Gewalt gibt, Doctores zu erwählen. Kayser Ferdinand confirmirte der Universität Ao. 1560. ihre Privilegien, und Ao. 1563. den 17ten May wurde die Formula Concordiæ zwischen dem Hrn. Herzogen und dem Rath wegen der Universität getroffen. Ao. 1606. ertheilte Kayser Rudolph II. der Universität und Dero Gliedmassen einen Schutz und Schirm. Brief wieder jeden, absonderlich Bürgermeister und Rath, sie bey Straffe 50 Marck löhtiges Goldes nicht zu turbiren oder zu beschweren. Dann ließ Ao. 1639. Kayser Ferdinand III. auf Ansuchen Rectoris und Concilii an Bürgermeister und Rath eine Citation und Inhibition cum Mandato attentatorum revocatorio, cassatorio & inhibitorio sine Clausula abgehen.

Ein mehrers suche bey Beschreibung der Stadt Kossack.



Cap. XXII.

Von den alten Einwohnern dieser Derter und Länder.

Man will, daß diese und benachbarte Länder drey- mahl ihre Einwohner verändert haben, dann erstlich haben die *Wandali*, darnach die *Venedz* oder *Wendi*, sonst *Winithi* genandt, und da diese unter die Füße gebracht, vornemlich in *Mecklenburg* und *Wagerland* die *Sachsen* allhie sich häußlich niedergelassen.

1. Die *Wandali* Indigena, eingebohrene Landes-Kinder, und erste Einwohner dieser Orten. Daß diese nun zuerst die Kante dieser Seite der Ost-See weit und breit bewohnet, ist aus alten Scribenten zu beweisen. *Plinius* macht die *Vindelos* oder *Vandalos* zu einem Teutschen Volcke und theilet solche ein, in *Burgundier*, *Variner*, *Cariner* und *Guttoner*.

libr. IV. c. 14.

Diese Volcker haben aber alle zu der Zeit an unserer Ost-See gewohnet, und zwar hält man davor, daß die *Burgundioner* Polen: die *Variner*, (von dem Fluß *Varno* oder der *Warnaw* also genandt) *Mecklenburg*: Die *Carina* das jetzt sogenandte *Vorpommern*: Die *Guttoner* aber *Pomerellen*, allwo jetzt *Danzig* nebst den Herrschafften *Lauenburg* und *Bütaw* bis an *Königsberg* in *Preussen* eingehabt. Daß auch fort nach der Sündfluth diese Leute sich hieher begeben, wollen einige aus der Historie des *Nox*, seiner

Söhne und Kindes-Kinder muthmassen. Dann aus der Familie des Askénasis, welcher den Japhet zum Gros-Vater gehabt, soll der Fürst *Suevus* entsprossen seyn, welcher den gangen Strich der Ost-See von der Elbe bis an das äusserste Theil von Europa beherrschet, und dessen Sohn *Vandalus* habe vornemlich die Länder zwischen der Trave und Weichsel bewohnet, und den alten Wenden den Nahmen gegeben.

Ist also zu glauben, daß die *Vandali* oder *Wandali* rechte *Indigenae Aborigines* oder Einheimische seyn, deren erste *Conditores* oder Stifter nach der Sündfluth sich hieher zu wohnen begeben, selbige auch viele hundert Jahr inne gehabt. Die Thaten dieser *Wandaler* sind sehr berühmt und groß, daß solche auch den frembden und alten Scribenten bekandt gewesen, würde auch noch mehr davon eclatiret seyn, wann es nicht dieser Orten an Scribenten gefehlet. Krantzius berichtet aus dem Zeugnis eines alten Historien-Schreibers: daß der *Wandaler*-König *Scalvus* mit dem Helgone König von Dennemarck, welcher ungefehr 500 Jahr vor Christi Gebuhrt gelebet, Krieg geführet habe.

in *Wandalia* libr. 1. c. 7.

Diese *Wandali* (welche *Saxo Grammaticus* *Slavos* nennet) haben bey Regierung des Dänischen Königs *Frothonis III.* der 37 Jahr vor Christi Gebuhrt die Regierung verwaltet, in Dennemarck einige Einfälle gethan, gegen welche der König *Frotho* durch seinem General *Erich* einen Feldzug vorgenommen, und ihren König *Sturnicum* erschlagen.

Saxo libr. V. p. 84.

Diese haben wider *Sivard I.* König von Dennemarck
ums

ums Jahr Christi 344. in Jütland einige Schlachten erhalten / auch ihn aus Schonen und Jütland vertrieben.

Saxo libr. IIX. p. 194.

Diese haben *Farmericum*, König Sivards Prinzen, einen annoch jungen Herrn, gefangen genommen, auch Dennemarek oft verwüestet.

Saxo ibid.

Diese streitbahre Nation hat sich in ihren Grängen nicht halten und bleiben können, sondern ist dann und wann daraus gangen, und hat nicht allein das Königreich Dennemarek, sondern auch einige Länder des mächtigen Römisch. Reichs mit Einfällen geplaget. Also erwehnet Julius Capitolinus, daß die Wandalen in Pannonien jetzt Ungarn vom Kayser M. Antonio vertilget.

in Vita M. Antonini p. 29. & in Vita Imp.

Probi.

Daß auch die Wandalen fast durch die ganze Welt zu Fuß und zu Schiffe herum geschwermet, und nicht wenige Hinderung dem Römischen Ruhm und Gloire gemacht, erwehnet obiger Scribent p. 240.

Daß eine grosse Colonie der Wandalen, zu Zeiten Kayser Carl des Grossen, unterm Commando ihres Königs *Wismari* von der Ost-See gegen Süden gangen, davon thut Meldung Jornandes de rebus Geticis. c. 22.

II. Daß auch diese Wandalen keine Sarmater oder Pohlen noch Scyten sondern Teutsche gewesen, beweiset erstlich das Zeugnis aller Autorum, darnach ihre Teutsche Sprache, welche sie gesprochen. Dahero sie zuerst

den alten Teutschen Scribenten bekandt worden. *Plinius*, welcher zu Kaisers *Vespasiani* Zeiten bekandt gewesen, indem er von fünfferley Gattungen der Teutschen schreibet, sezet er die *Wandalen* vor allen oben an.

libr. IV. c. 14.

Tacitus, ein wahrer und scharffsinniger Historienschreiber, wie er die *Marsos*, *Gambrivios* und *Suevos* also auch *Vandalos* zu Teutsche Völcker machet, zeiget er an, daß solche Benennung zu solchen Zeiten bereits alt und im Gebrauch gewesen, man auch den *Wandalum* vor des Gottes *Tuisconis* Sohn gehalten. (Die *Dänen* waren annoch die Teutsche, *Tueske* oder *Tuiske*.) Es kömt darzu, daß *Methodius* Martyr einen Brief von den *Wandalis* an den Kayser *Constantinum* geschrieben aufgewiesen, darin Sie offenbar bekennet, Sie wären Teutsche, wie da erwehnet

Franciscus Irenicus Exeg. Germ. libr. I. c. 33.

& *Mich* *Beüth*. *Animad. histor.* libr. I. c. 33.

Daß Sie auch eben dieselbe Sprache wie die Teutschen gehabt, bezeuget

Procopius libr. I.

III. Haben die *Wandali* durch ihre verschiedene *Expeditiones* und *Seldzüge* ihr Land von Einwohnern entblößet.

Dann wie allen Teutschen es eine *Faul- und Trägheit* zu seyn dauchte, mit *Fleiß* und *Mühe* zu erwerben, was man mit *Blut* zuwege bringen konnte, (*Sudore acquirere quod sanguine parari possit*) so haben die *Wandali* das grössste Lob in den *Waffen* gesucht. Dann so oft das ganze *Teuschland* in *Bündnis* wie
der

der die Römer entweder vor oder nach Christi Geburt, als wider Julium Caesarem, Domitianum, M. Antonium, Valentinianum und die übrige getreten; so ist gewiß, daß die Wandaler in grosser Anzahl dabey gewesen. Und sind auch die *Wandali* niemahlen von den Expeditionen und Thaten der Gothen, welche sie als eine streitbahre Nation offermahlen unternommen, auszuschliessen, weil sie ein Theil von der Nation der Gothen gewesen.

Procopius libr. I. Histor. Vandal. p. 5.

Da man die Gothen, welche man vor die Völker hält, welche aus Schweden kommen seyn, wo noch jetzt so Gothland anzutreffen ist (einige aber davor halten, ihr Ursprung wäre aus Pommern, Rügen und Curland) gegen Osten den Kaysern von Constantinopel zu Leibe gängen, oder gegen Mittag oder Süden sich über der Donau, Elbe und Rhein gemacht, und die Occidentalische oder Römische Kayserre angefallen, haben allezeit die *Wandali* ihre beherrzte und der Ruhe ungewohnter junge Mannschafft in grosser Menge mit ihnen ziehen lassen, so gar, daß auch die Könige der *Wandalorum* selbst, sowohl vor als nach Christi Geburt gar oft grosse Armeen in die Römische Provinzen geführt haben. In dem *Marcomannischen* Kriege, welcher Ao. Christi 174 wider Marcum Antoninum mit grosser Zurüstung aller Nationen und Völker in Deutschland sich anfang, welcher auch so heftig geführt ward, als bey Menschen Gedencen sonst geschehen seyn möchte, waren ebenfals die *Wandali* mit einer grossen Armee vorhanden.

Eutropius libr. IIX. in Marc. Antonino. p. 116.

Dor

Vor allen ist eine grosse und merckwürdige Expedition und Verrichtung, welche ihr grosser und berühmter König *Wismarus* zu Zeiten Kaisers *Constantini* des Grossen vorgenommen, dem in seinem Marsch gegen Süden *Gebericus* der Ost-Gothen König entgegen kam, und über Ihm in einem hitzigen Treffen, darinnen viele tausend *Wandali* umkommen, die *Victorie* erhalten. Vor allen andern aber ist der Zug berühmt, welchen der König *Rhadagaisus* oder *Rhadagastus* Ao. Christi 404 unternommen. Dann der hat die Gothen (unter welchen die *Wandalen*) *Sarmatas* (nechst an den *Moscowitischen* Grängen wohnend) und die *Teutsche* aufgebracht, daß eine Armee von zweymahl hundert tausend (*Zosimus* will gar von viermahl hundert tausend sagen

I. V. in *Arcad. & Honor.* p. 803.)

bewehrter Soldaten zusammen kommen, sich vorgestellt Rom einzunehmen und zu plündern, wann Sie ihm nur folgen wolten. Er hat auch allen diesen Schwarm in *Italien* bracht; da der mitlere Theil von Ihnen von dem *Stilicone* vertilget worden. Die übrigen sind auch entweder an Krankheit oder Mangel der Lebens-Mittel crepiret.

Isidorus Hispalens. Chron. Gothor.

Sigon de Occid. Imper.

Ob nun schon *Rhadagast* umkommen, wolten die *Wandalen* dennoch nicht ruhen, nahmen Ao. 410 unter ihrem König *Caroco* oder *Caroc* eine neue Expedition vor, gegen die *Alanos* (wo jetzt die *Tartarn* am schwarzen Meer sind) *Suevos* (jetzt *Märcker*, *Pommern*

mern 2c. *Marcomanner* (Böhmen) *Quados* (jetzt Mähren) *Herulos* (jetzt Mecklenburg und Pommern) und andere an sich, kamen mit 3/ etliche sagen gar 400000 Mann in Frankreich, das dritte Jahr darauf in Spanien, setzten unter Anführung Genferichs hinüber nach Africa, errichteten allda ein Königreich, welches auch allda bis an die Zeiten des Kayfers Justiniani blieben. Von noch mehrern Reisen und Kriegs-Zügen der *Wandalen* aus ihrem Vaterlande will man schweigen, weil solche fleißig gnug von den Historien-Schreibern verzeichnet worden.

IV. Die *Venedi* (*Winithi*) oder *Wenden* sind endlich in der *Vandalen* Stelle eingerückt, weil nemlich zwischen der *Weichsel* und *Elbe* sehr fruchtbarhe Länder gewesen, die durch solches Ausrücken von Einwohnern entblößet waren. Es sind auch die *Venedi*, *Sarmaten*, das ist, Leute gewesen, welche an den Gränzen von *Moscau* gewohnet, die *Wandali* aber wirklich Teutsche. Da aber die *Venedi* nicht zu einer Zeit sondern nach gerade, auch nicht mit grossen Armeen, sondern nur *Troupen*-weise an die verlassene Orter der *Wandalen* kommen, so kan man eben nicht gewiß wissen, zu welchen Zeiten solches geschehen. Doch meint man der Anfang sey zu Zeiten Kayfers *Valentiniani* des III. welcher Ao. 420 zur Regierung kommen, gemacht worden.

V. Diese *Wenden* bekamen hernach neue Kräfte, errichteten neue Königreiche, fuhreten auch wider einige Kayser und Könige grosse Kriege.

Dann nachdem sie sich nach gerade immer mehr und mehr

mehr einfunden, sich der innerlichen Kriege und Unruhen der Francken/Schwaben/Sachsen/zum Vortheil bedienten, und sich an jedem rieben, dieses auch noch dazu kam, daß die Ungeln (welche ein groß Theil von Teutschland an der Ost-See ausmachten) unter ihrem Comandeur Hengst Ao. 449, um in England zu wohnen ihre Stellen ledig lieffen: So kam es dahin, daß die Venedi binnen kurzer Zeit in ihren neuen Landen recht einwurzelten und den meisten Benachbarten formidabel wurden, durch die Lausnitz, Mähren und Böhmen bis in Illyrien (wo jetzt Oystereich, Dalmatien, Croatien, Cärndten und Steyer ist) drungen, und neue Königreiche aufrichteten. Dann ums Jahr Christi 550 kam *Lechus*, ein Wende, nam Pohlen ein und machte es zum Königreich, nicht lange darnach *Zechus*, und errichtete das Königreich Böhmen. Die Sachsen, als Nachbahren, sind von ihnen dermassen gedrücket worden, daß wie die Longobarder Ao. 567 mit allen ihren Familien in Italien giengen, diese sich zu ihnen geselleten; vor solchen hatten sie nun eine Furcht und fehreten nach Verlauff von 12 Jahren in ihr altes Vaterland. Man stritte zwar öfters mit Ihnen vortheilhaft, doch kamen sie hernach mit stärkerm Volcke wieder. Es kriegten hernach die Römische Kayser, die Könige der Teutschen und die Herzoge von Sachsen von Carl dem Grossen an bis an Fridrich mit dem rothen Bahrt, und Hinrich dem Löwen über 300 Jahr wider dieses Volck. Burden endlich aus Wagerland und Mecklenburg durch Herzog Hinrich den Löwen theils verjagt, theils im Treffen erschlagen, theils über die Oder gejagt; Aus der Marck Brandenburg aber durch

durch Albrecht den Bären aufgetrieben, und die Sachsen an derer Stelle wieder eingenommen. Pohlen aber, Pommern, Schlesien, Lausnitz, Mähren und die Windische Marek ist von ihnen mit solcher Tapfferkeit beschüzet worden, daß sie mit keinen Waffen hernach haben können von dannen getrieben werden. Daher ist annoch die Slavische oder Slavonische Sprache (dann diese vornehmste Leute wurden auch Slavi genannt) hin und wieder ausgebreitet worden, und in viele Geschlechter eingetheilet, nemlich in die Ruffischer, Pohnische, Böhmische, Illyrische, Dalmatischer, Windische und anderer Völcker Sprachen.

Paul: Merula Cosmogr. p. 2. l. 1. c. 9.

VI. Sind die Sachsen in Mecklenburg/Wagerland und das Rugeburgische Gebieth in den Orten dieser Wenden oder Slaven eingeführet worden/durch Herzog Hinrich den Löwen von Sachsen und Bayern auch Marggraff Albrecht den Bären von Brandenburg, zween Schwester Söhnen, und Magnä Herzogs von Sachsen Kindes Kindern.

Cap. XXIII.

Von der Wenden Wesen und Naturell, auch warum Sie so oft wieder nach der Bekehrung abgefallen.

Wan giebt ihnen das Zeugniß, daß sie tapffere Krieger-Leute gewesen, wozu ihnen ihre Wildheit, und lange Statur, Uebung in den Waffen

fen und rauhe Lebens-Art nicht wenig geholffen. Sie waren wohlthätig und gastfrey, so daß demjenigen, welcher den Frembden die Herberge versagte, das Haus übern Kopffe angestecket ward. Bey ihren Gastereyen und sonstien liebten Sie nicht überflüssige und kostbahre Gerichte (wie leider! heutiges Tages Mode ist) sondern solche, welche Ihnen zu Kräfften und nicht zur Wollust dienen. (Panem Necessitatis non Voluptatis.) Ueber ihre Gewohnheiten hielten Sie steiff, giengen auch von ihren Versprechen nicht ab. Zogen Sie im Kriege aus, verdeckten sie mit Spreu ihr Korn unter der Erde an verborgene Orter. Ihre Gerichte hielten Sie in öffentlichen Versammlungen und unter offenem Himmel, daß ein jeder hören und sehen kunnte, wie geurtheilet worden, hielten auch dafür, daß der Himmel ungerechte Urtheile ernstlich straffen würde. Die Richter nahmen kein Geschenk. Die Töchter wurden zur Haus-Arbeit angehalten, weil die Söhne sich der Waffen und des Jagens nur allein beflissen. Ein Edler oder Edelmann durffte nur eine Adelige Wittwe oder Jungfer, ein Freygebohrner eine Freye, und ein eigener Knecht eine eigene heurathen, die dawider handelten, wurden am Leben gestrafft. Beschlossene Ehe-Frauen und Jungfrauen wurden erwürgt und verbrandt, die Thäter aber oder Huren-Hengste über das Grab der Verbrandten gehenget. Die Begräbnisse waren auf den Bergen und Hügeln. Sie legten zwey Reihen grosse Steine bey einander, und auf jedem Ende einen grossen Stein auf 3 oder 4 andern. Zwischen diesen Steinen haben Sie die Vornehmste und Gewaltigste mit ihren Waffen gezieret, begraben, auch hat man

man vordeme die Todten nach der Römer Manier verbrandt, die Asche in irdene Töpffe gefasset und begraben, welche Töpffe von ein und andern, worunter der berühmte Poet und Pastor Rist zu Wedel an der Elbe gewesen, aus den kleinen Bergen ausgegraben, gar weich gewesen, nachgehends aber von der Sonnen-Hitze gar hart geworden.

Daß diese Wenden aber so oft von dem angenommenen Christenthum wieder abgefallen, rühret nicht her, daß so etwas fermes bey der Heydnischen Religion wäre, dann was man insgemein von den Göttern ausgab, bestund mehrentheils aus ungereimten und theils unverschämten Fabeln. Einige Gelehrte wolten zwar etwas vernünftiger vom Göttlichen Wesen und Zustand der Seelen raisonniren; allein es war so ein unvollkommen zweifelhaftig und übel gegründetes Wesen, daß sie endlich nicht wusten woran sie waren. Die meisten sahen wohl, daß ein Mensch sich der Tugend befließigen sollte: Allein man wuste von keiner weitern Wirkung derselben, als daß man in dem Bürgerlichen Leben Ehre und Nutz davon haben konnte. Dann was die Poeten von Belohnung der Tugend und Straffe der Bösen nach dem Tode vorgaben, das hielten die, so vor die Klügsten angesehen seyn wolten, für ein Gedicht, das gemeine Volk damit zu schrecken und im Zaum zu halten. Es kam auch der meiste Gottesdienst an, auf Opffer, Ceremonien und gewisse Feyerstage, die aber mehr in Spiel und Ueppigkeit als Betrachtung Göttlicher Sachen zugebracht wurden, so daß man aus sothaner Heydnischen Religion weder Erbauung in seinem Leben noch Trost oder Hoffnung im Sterben schöpffen konnte.

Es kam auch nicht daher, daß man Ursache hatte vor der Christlichen Religion einen Abscheu zu haben, dann dieselbe hat alle Qualitäten, die zu einer allgemeiner Religion erfordert werden. Zu solcher hat Gott keinen besondern Ort erwehlet, den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten, oder einem Ort mehr Heiligkeit als dem andern gegeben, daß sich ein oder ander Volk über die Abgelegenheit des Tempels wie bey den Juden zu beschweren hätte, sondern an allen Orten kan man heilige Hände aufheben. Kein Volk hat in der Christlichen Religion einen Vorzug, daß es sich vor andern etwas einzubilden, und über selbige sich zu erheben Ursache hätte. Es ist kein Jude noch Griecher, kein Knecht noch Freyer, sondern alle einer in Christo. Kein Geschlecht oder Stamm ist von Gott sonderlich bestimmet, daß durch selbige der öffentliche Gottesdienst sollte verrichtet werden, wie bey den Juden: Sondern wann andere Qualitäten sich finden, ist zu selbigem Ambt einer so gut wie der andere. Es ist nichts in der Christlichen Religion, das uns verhinderte, mit allen Menschen als gute Freunde zu leben, und die Schuldigkeit des natürlichen Rechts einander zu beweisen. Sie ist in ihrer eignen und reinen Natur betrachtet, von allen weltlichen Abschen und Interesse gänzlich abgefondert, begreift auch nicht das geringste in sich, das die Bürgerliche Gesellschaften und Gesetze, soferne Sie den natürlichen Rechten gemäß sind, alterire und verwirre, oder selbigen auf eine Masse nachtheilig sey, sondern (wie wohl dieses ihr eigentlicher Zweck nicht ist) befestiget Sie dieselbe vielmehr. Sie hat nichts in sich, so mit dem Zweck der Bürgerlichen Gesellschaft stritte oder verhinderte, daß wir nicht unter dem Schutz der

Obri-

Obrigkeit ein ehrbar, ruhig, stilles und sicheres Leben führen könnten. Ob auch schon das Leben vieler Christen von den Heyden und Türcken nicht unterschieden, so ist die Schuld nicht bey der Christlichen Religion, sondern bey der Bosheit der Menschen, die nur mit dem Namen sich zu selbiger bekennen, aber wenig bekümmert sind, durch solche ihre böse Gemüths-Neigung zu ändern und dero heilsame Lehre in der That zu erweisen.

Sondern dieser Abfall der Wenden und von ihnen vollbrachte grausame Verfolgung der Christen, hatten daher ihren Ursprung, weil die Sachsen die Wenden verachtet, und gar zu geizig gewesen, alles zusammen gerafft, weder der Kirchen noch den Priestern etwas gelassen, mit grossen Zöllen die Wenden geplaget, auch gar verursacht, daß die bekehrten Wenden mit Weib und Kindern in Hunger und Kummer leben müssen, wolten Sie also als desperate Leute lieber sechten und im Streit sterben, dann auf die Art länger leben.

Es ist derowegen eine schlechte Grabschrift, welche einem von diesen Befehlern, nemlich Bernhardo Alberti, des Bären Sohn, gesetzt wird.

Churfürst war ich in Land Sachsen
 Der Geiz war gar in mir gewachsen
 Die Wenden schätz Ich so für wahr
 Daß sie der Christen Glauben gar
 Verliessen und verkehrten sich.

Merckwürdig ist die Antwort, welche König Pribislaus dem Bischoff Geroldo, daß er ein Christ werden möchte, gegeben, also lautend:

„Wie können wir den vorgeschriebenen Weg gehen/

„da wir doch mit so vielen Uebeln verstricket sind?
 „(tantis malis irretiti?) ob wir schon nicht läugnen/
 „daß deine Worte, heiliger Bischoff, Gottes Wort,
 „und mit unserer Wohlfahrt übereinstimmen. Dis
 „Volck, das du siehest (es war nemlich eine grosse An-
 „zahl Trouppen bey Ihm/) ist dein Volck, und ist
 „recht, daß wir dir nohtwendigen Unterhalt schaffen.
 „Es käme dir aber von deiner Seite wohl zu, Mit-
 „leiden mit uns zu haben. Eure Fürsten verfahren mit
 „solcher Strenge wider uns, daß wegen Zoll und har-
 „ter Dienstbarkeit uns besser wäre zu sterben dann zu le-
 „ben. Siehe in diesem Jahre haben wir Einwohner
 „dieses kleinen Winkels 1000 Marck unsern Fürsten
 „bezahlet.

(NB. Die Münze hat zu den Zeiten 15 mahl mehr
 gegolten dann jezund, wie bey dem XVten
 Capitel von der Münze zu sehen.)

„Ferner den Grafen so viel Zentner und noch seyn wir
 „nicht von Ausgaben frey, sondern werden Tag täglich
 „geschneuzet und gedrucket, bis wir gar zu Grunde ge-
 „hen. Wie können wir dann diesen neuen Gottes-
 „dienst abwarten, daß wir Kirchen bauen und die Tauf-
 „se empfangen, da wir uns täglich zur Flucht gefaszt
 „machen müssen. Doch wohin sollen wir fliehen?
 „Ueber der Trave finden wir gleiches Elend, kommen
 „wir nach dem Fluß die Pene, ist es auch da. Was ist
 „dann noch übrig, dann daß wir uns vom Lande auf
 „das Meer begeben. Und wessen ist die Schuld, wann
 „wir aus dem Vaterlande vertrieben, das Meer un-
 „sicher machen? verursachen die Fürsten, welche uns ver-
 „trieben, solchen Schaden nicht?

Von

Von der Art Fürsten sagt Epicurus Graetius: Cui pauca non sufficiunt, ei nihil satis est. Wer sich an wenigen nicht gnügen liesse, wäre nimmer zu ersättigen.

Cap. XXIV.

Der Wandalen und Wenden Abgötterey und Sözen, vornemlich Prone, Radegast und Siva.

Es sind diese Leute insgesambt Heyden gewesen, von welchen Paulus sagt, daß sie verwandelt die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild gleich den vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Thiere; die Gottes Wahrheit haben verwandelt in Lügen, und haben geehret und gedienet dem Geschöpffe mehr denn dem Schöpffer /

Röm. I. v. 23.

Es hatten die Heyden eine dreyfache Theologie.
 1. Die fabelhafte der Poeten, welche von den Göttern viele ungereimte Dinge erdichteten. 2. Die natürliche der Weltweisen, welche von Gott und seinen Wercken und Wesen, aus dem Lichte der Natur viel disputiret und der Poeten Gedicht widerleget. 3. Der Priester, welche dahin gesehen, was vor Götter man haben und wie ihre Opffer und Gözendienst bestellet seyn mußten.

August. libr. 6. Civit. Dei. c. 5.

Unsere Wendische Völcker vor allen / haben geglaubt, daß ein einiger Gott sey, der im Himmel über die andern Götter herrsche, und daß derselbe für andern gewaltig sey, aber für das Himmlische allein Sorge trüge, und das Irdische den andern Göttern anbeföhle.

Helmold. libr. i. c. 84.

Es schreibt Josephus libr. i. contra Apionum p. 352, daß Pythagoras, Anaxagoras, Plato und die Stoische Philosphi von dem ewigen Wesen Gottes recht gelehrt; aber wegen der vorgefaßten irrigen Meinung des gemeinen Pöbels (so die Vielheit der Götter gegläubet) sich gescheuet, diese Lehre öffentlich vorzutragen. Daß die Wenden den Drachen Göttliche Ehre erzeiget, erscheint aus ihrem Wapen, welches war ein grosser fliegender Drache.

Olaus M. libr. 2. c. 24.

Diesen Wendischen Drachen führet Dennemarc als König der Wenden in seinem Wapen, darüber Pontanus in Chorograph. Dan: die Ueberschrift macht:

*Hinc rigidos Slavos effert pernicibus alis
Et loca propugnat sanguinolenta DRACO.*

Der ungeheure Drach, hebt seine raube Wenden
Auf Flügeln und verfehrt sein Land an allen Enden.

Die Bandalischen Völcker, welche das Holsteinische Wagerland und den ganzen Süderstrich des Baltischen Meers bewohnet, hatten auch 1. Belboch einen weisen und guten Gott, von welchem alles gute, 2. Zornbach einen schwarzen oder bösen Gott, von welchem alles

les Böse oder Unglück ihrer Meinung nach herrühren sollte.

Sonsten haben die Wager, Wenden und Mecklenburger verschiedene Götzen gehabt, und fast jede Stadt einen besondern, darunter war vor andern

1. Prone oder Prove, der Oldenburger Gott. Dieses Bild ist gewesen Ostwärts vor der Stadt Oldenburg im Wagerland in einem Walde, bey Putloß gegen dem Meer, der Weinberg genandt, auf einem grossen Eichenbaum von vielen Zweigen, daß es ein jeder sehen kunte. Rings um den Baum stunden bey 1000 Götzen, Bilder, etliche mit 2, 3, auch wohl mehr Angesichtern. Vor dem ersten Bilde war ein Altar gebauet, drauff pflag man dem Abgott zu opffern.

Joh. Petersen P. 2. Chronic. Holfat. p. 17.

Von diesem Abgott soll das Kirch, Dorff Proensdorff im Ampte Segeberg, wie auch das zerstörte Dorff Pronow oder Provenow im Oldenburgischen gelegen, den Nahmen haben. Man will sagen, daß zu Lübeck eine Seule gestanden, so diesem Prono geheiligt.

Conf. Bangerti notas Helmst. libr. I. c. 84.

Den Nahmen wollen einige von dem Griechischen Worte *Πρόνοια*. Klug- und Fürsichtigkeit, andere von Breuno, andere von Bryn, das ist Helm, noch andere, von Brun einem berühmten Krieges-Helden, Witekind's Unter-Nesen, der Ao. 860, die Stadt Braunschweig gebauet, herleiten. Der Abgott wird auch sonst Pro-

ve / von profen oder prüfen (probare) genandt, weil diejenige, welche einer Missethat beschuldiget, vor diesem Götzen durch Ergreifung oder Anrührung eines glühenden Eisens oder Schildes, ihre Probe oder Probe der Unschuld haben thun müssen, nachdem nun deren Hände oder Füße verlest oder unverlest befunden worden, sind sie schuldig oder unschuldig erkandt. Daß auch solches bey allen Nordischen Völkern üblich gewesen, bezeuget

Saxo libr. 10. Hist. Dan. in Vita R. Swenott.
p. 189. Steph. in Saxon. libr. 5. Worm.
libr. 1. Monum. Luccen. libr. 1. Antiqu.
Sueogoth.

Dieser Abgott stand auf einer Seite, hatte in der rechten Hand ein Pflugschaar (ferrum probationis) oder das Probe-Eisen genandt, in der lincken einen Spieß, daran ein Fähnlein. Das Pflugschaar, welches er als einen Schild in der rechten Hand hatte, war mit Rosen weißen Puncten als Flecken geduppelt. Sein Haupt war gekrönet mit langen über sich stehenden Ohren, er aber an den Füßen gestiefelt, hatte auch unten an dem Fuß ein Glöcklein hangen.

2. *Podaga*, dessen Gestalt ist unbekandt, hat in der Stadt Ploen gestanden.

3. *Siva* oder *Sieba*, eine Göttin der in und um Raßeburg wohnenden Wenden: Sie stand beide Hände rücklings gehalten, hielte in der rechten eine Traube mit einem grünen Blad, in der lincken aber einen güldenen Apffel, andere lehren es um und schreiben: sie hielte in der rechten nach der lincken Seite gewendet den Apffel, und

und in der lincken aufwärts gebeuget die Weintraube. Die Haare hingen auf dem Rücken bis an der Knie Scheibe. Viele vermeinen, sie sey an dem Ort gestanden, worauf hernach Herzog Hinrich der Löw die Raseburgische Dom Kirche gebauet, auch hätte sie daselbst einen ihr geweyheten Bald gehabt. Diese Siwa soll die Römische Abgöttin Venus oder die Göttin der Liebe seyn, und hat von ihr das nahe bey Oldenburg liegende Dorff Sipstorff den Nahmen.

4. *Radegast* oder *Riadegast* auch wohl *Ridegast* von dem berühmten Wendischen Könige, welcher in Ao. 413, seiner Regierung im 37sten Jahr, von den Römern erwürget worden, also genennet, weil er von seinem Volcke sehr geliebet worden. Dis abgöttische Bild ist lange Zeit mit sonderlicher Andacht von diesen blinden Leuten verehret worden, und hat gestanden in *Rehtre*, welches man vor Stargard nicht weit von der Tollensee halten will, wiewohl andere die Stadt Köbel darunter verstehen. Nach dem grossen Tempel des Abgotts mußte man über eine hölzerne Brücke gehen, doch ward es niemand erlaubet, als nur denen, welche opfern, oder auch den Abgott um Raht fragen wolten. Der Tempel war zwar mehrern Abgöttern gewidmet, der principalle war doch Radegast, dessen Bildniß aus Gold, das Bette aber von Purpur. Auf den Haaren seines Hauptes saß ein Vögelein mit ausgedehneten Flügeln. Vor der Brust hatte er einen schwarzen Büffels Kopf, als das Wapen selbiger Nation, welches er mit der rechten Hand, in der lincken aber eine Hellebarde hielt. Er hat zugleich in der damahligen Stadt Mecklenburg, wie auch Gadebusch, seine Tempel, Statuen und Ehren

Säulen gehabt. Gadebusch, allwo des Radegasts Wald oder Hain gewesen, ist deswegen Gadebusch quasi Gottesbusch (*Lucus Dei*) benahmet worden. Zur Bekräftigung soll dienen, die Benahmung des Flusses, welcher bey Gadebusch und Rehne vorbeheyhet, und eine ziemliche Weile Radegast, hernach aber Stöpenis genandt wird. Es soll auch nahe bey Gadebusch ein Dorff seyn, Nahmens Radegast, wie auch in der Gadebuscher Kirche Westwerts in einem Fenster, eine Art Metall desgleichen keine Künstler kennen, und will man, es sey ein Stück von dem Bilde vorgedachten Abgotts. Ditmarus, Bischoff zu Merseburg, welcher ungefehr ums Jahr Christi 1000 gelebet hat, schreibt, daß in der Redarier-Pago oder Dorffe (er meinet aber District) die alte Stadt Riedegast gestanden, habe einen sehr künstlich erbaueten Tempel gehabt. Die Redarier, Rhedarier oder Riaduri haben gewohnet um Stolpe und Anclam. Man will, daß auch Rhetre, von etlichen Riedegast genennet worden. Es wird von den Griechen als Zosimo in Arcadio & Honorio & in Olympidori Excerptis *Podoyairos*, und bey etlichen Lateinern Radugaisus genandt, das Wort Gast bedeutete aber damahls nicht einen beherbergten, sondern einen zu allen Sachen verschmigten Menschen (*hominem ad omnia promptum & habilem.*)

Daß auch im Anfange alles wüste und leer, und ein wüster Chaos oder Klumpe gewesen, wie Moses sagt, haben auch diese Heiden erkandt, davon Ovidius libr. 1. *Metam. fab. l. v. s. sqq.*

Ante Mare, & terras & quod tegit omnia, coelum
Unus erat toto naturæ vultus, in Orbe,
Quem dixere Chaos, rudis indigestaque moles.

Vor

Vor dem Gözenbilde Prove war ein Altar gebauet, darauf pflag man dem Abgott zu opffern. Ein hoher Zaun war umher mit 2 Pforten. Den Baum durffte niemand anrühren, dann allein der Pfaff des Gözen Maycke genandt. An den Feiertagen ward der gemeine Mann von den Priestern in diesen Vorhoff gesodert. Ein jeder kam mit Weib, Kindern und Gefinde, etliche brachten Ochsen, etliche Schaafse, etliche Vögel, die sie dem Abgott auch zu besondern Zeiten gar Menschen und gefangene Christen opfferten. Nach Berichtung des Gottesdienstes assen und truncken sie zusamen, tanzetten und spieleten bis in die finstere Nacht.

Dieser Hayn war zugleich eine Freystäte / dahin dieselige, welche den Todt verwicket, in Todesnöthen oder Gefährlichkeiten gerathen, ihre Zuflucht genommen. Von solchen Freystäten sagt Ovidius libr. 3. Fast.

Romulus ut Saxo lucum circum debet alta

Quilibet huc, inquit, confuge, tutus eris.

Wie Romulus den Hayn mit einer Mauer umgeben Sprach er: Fleuch nur hieber, so kanst du sicher leben.

Die Schulen waren zwar bey den Wenden im schlechten Stande, dennoch ihre Priester Schul-Lehrer, und unter ihren Buchstaben die Runische genandt, folgender Gestalt beschaffen:

A	P	G	N	T	V
B	*	H	h	U	X
C	I	I	B	Φ	Y
D	V	K	o	Δ	Z
E	↑	L	R	↑	
F	ψ	M	R	↑	
	φ	N	R	↑	
		O	R	↑	
		P	R	↑	
		Q	R	↑	
		R	R	↑	
		S	R	↑	
			S	↑	

Von

Von diesen Buchstaben können gelesen werden Olaus
Magnus libr. 1. c. 25.

Stephanius in Not: ad Saxon. Præf. Rudbeck
in Atlant. c. 38.

Die Begräbnisse haben diese Leute hoch und heilig gehalten, wie man dann noch derer an verschiedenen Orten sehen kan, allwo kleine Berge und Hügel über der Erde erhoben, und mit grossen Stein-Traysen länglicht umgeben und besetzt, und nach der verstorbenen vornehmer Herren Nahmen genandt worden; Oben auf den Grab-Hügeln hatten sie ihre Altäre von dreien erhobenen Steinen aufgerichtet, darüber einen flachen breiten Stein gelegt, und darauf für ihre Verstorbene geopfert. Diese Steine sind aber nach Einführung der Christlichen Religion vielfältig verstöhret, die Grab-Steine zum Schloß und Kirchen-Bau auch privat-Nutzen angewandt. Die meisten Berge und Hügel dieser Lande sind Heydnische Gräber, die der Stein-Traysen entblösset und beraubet seyn.

Daß auch die Heyden ein anders Leben / die Bestrafung der Bösen und die Belohnung der Frommen geglaubet kan man unter andern sehen aus dem Virgilio in den Geschichten des Aneas v. 525. sq.

Moenia lata videt triplici circumdata muro,
Quæ rapidus flammis ambit torrentibus amnis
Tartareus Phlegethon.

v. 737. sq.

Devenere locos lætos & amoena vireta
Fortunatorum nemorum, sedesque beatas
Largior hic Campas æther & lumine vestit.

Cap. XXV.

Cap. XXV.

Von Bekehrung dieser Länder, Abfall,
ausgeübten Grausamkeiten, und endlich
der Ruhe in diesen Ländern.

Nachdem Kayser Carl der Grosse in Ao. 789 eine kleine Meile von Wismar, Westwärts, die Wenden tapffer geklopffet, ließ er von den Gefangenen viele tausend durch Geistliche unterrichten und in einem dabey befindlichen Wasser tauffen, da dann die Priester geruffen *Pra, Sequere*, das ist: *Pra* du (auf dem er nemlich wies) gehe vor und laß dich tauffen, du anderer *Sequere* folge nach / du solst gleich auch getaufft werden, oder auch du erster gehe in Christlichen Leben und Wandel andern vor / und du anderer folge dem Exempel des erstern: Dieser Nahme ist endlich dem dabey weiter nach Osten gelegenen Ruh: Dorffe blieben, daß es noch heutiges Tages *Pra-secken* genandt wird. Das Wasser hat den Nahmen die *Fünfte*, weil man gefunden an selbigem Orte eben das Wasser, wodurch so manches Menschen Heil und Wolsahrt befördert worden. Ueber der *Fünfte* sind 3 spizige Hügel vorhanden gewesen, darauf die Priester Gottes Wort geprediget, einer soll noch heute vorhanden, die 2 andern aber mit Sträuchen bewachsen seyn. Es ist ein Ort auf dem Heiligenhafener Felde, nach Süd zu Westen genandt *Pra-seck*, ein mittelmaßiger Teich, oben darauf ist ein ziemlicher Berg, von dem vermuhete ich, dem Nahmen nach, daß ebensals allda zu andern Zeiten die bekehrten Wenden getauffet

tauffet worden/ werde auch destomehr darin bestärcket/ weil nicht weit davon nach Osten zu Süden ein mit Steinen belegter und unbefangener Ort Heiligen-Steinbedde genandt. Dann ich habe die Meinung/ daß sich allda eine Menge Wenden haben tauffen lassen/ von den andern Wenden aber verfolget/ und an besagtem Ort (ihrer Gewohnheit nach) gesteiniget/ und bey erfolgten bessern Zeiten ihnen dieses Stein-Mahl aufgerichtet / und zum beständigen Andencken Heiligen-Steinbette / das ist das Bette und Ruhe-stelle / darinn Sie als Heilige und Märterer bis am Jüngsten Tage sich betten und ruhen solten/ genennet worden.

Nach Kayser Carl dem Grossen / ließ Kayser Otto aus Sächsischem Stamme sich die Belehrung der Wenden angelegen seyn/ und weil sich die Nation bis Holfstein ausgebreitet hatte / so wehlete er im Jahr Christi 952 Oldenburg in Wagerland zu einem Bischoflichen Sitz und verordnete zu dessen Bischoff seinen Cankler Mareonem. Die Grängen dieses Bischoffthums erstreckten sich von Wagerland durch das ganze Meckelburger Land bis nach Demin in Pommern. Es waren aber die Klöster vordem nichts anders als Collegia oder Schulen / darinnen die Heil. Schrift/ Catechismus und andere gute Künste erkläret und gelehret wurden / und der Bischoffs Titul Nomina Operis non honoris (Arbeits- und nicht Ehren-Nahmen)

Augustinus c. qui Episcopatum 8. quæst. 1.

Die Bischöffe auch Vorsteher die den Geistlichen und den Layen vorgesetzt wurden / als Hirten / Väter und Diener Christi / oder wie es heist in

L. 6. C. de Episcop. & Clericis.

qui postulum Christianæ religionis doctrinæ insinuatione moderentur (die dem Volck die Lehre der Christlichen Religion beybringen/ und sie darinnen unterweisen solten.

Cujac. in Paratit. Cod. ibid.)

Und war der Bischöffe vornehmstes Ambt/ die Kirchen ihres Districts zu besuchen / und in denselben das Wort Gottes zu predigen.

Joan Azoni Instit. Moral. libr. 3. c. 17. p. 2.

Ein gelehrter Mann sagt davon. Ponebantur tum Episcopi quo modo Apostoli ad prædicandum & ad baptizandum non (ut hodie) ad excommunicandum & triumphandum , das ist : Es waren die Bischöffe zu demmahlen eben wie vorzeiten die Apostel verordnet / nicht ihre Untergebene in Bann zu thun / und grosse Paraden und Figuren zu machen / sondern zu predigen und zu tauffen.

Ao. 1013. fielen die Wenden unter dem König Mistwojo wieder ab / und verübten grosse Grausamkeiten / unter andern wurden 60 Priester mit ihrem Abt Obdar in dieses Oldenburg sehr elendig zugerichtet / dann man schnitte ihnen die Köpffe Creugweise von einander / zog das Fell mit Haut und Haar herunter / und peitschte sie so lange vor sich her / bis sie todt niederfielen. Sonst pflegte man die Christen theils an Pfäle zu binden / ihnen die Gedärme aus dem Leibe zu winden / theils zum Spott Christi am Creug zu schlagen / oder ins Gefängnis mit knotigten oder knorrigten Stricken und Banden zu geißeln und zu peinigen / über welcher Marter die Wenden heftig gefrolocket / die Christen aber selbige mit grosser Gedult ausgestanden.

König

König Gottschalk ward aus einem Christen ein Heyde, und verfolgte die Christen, bekehrte sich aber wieder, und ward aus einem Saulo ein Paulus, predigte auch den Wenden selbst Gottes Wort.

Ao. 1058. machte der Hamburgische Erz-Bischoff Albertus, aus dem Bischoffthum Oldenburg noch 2 andere, nemlich das zu Mecklenburg und Razeburg, daß also 3 Bischoffthümer wurden, der Fortgang des Christenthums war auch nicht geringe. Doch im 15ten Jahr hernach gieng alles über und über, sie erschlugen zu Lenzen an der Elbe den frommen König Gottschalk, seine Gemahlin/eine Königliche Prinzessin aus Denemarck, schlugen sie zur Staube und jagten Sie ins Elend, richteten die Christen durch erschreckliche Marter hin, und ward in den Wendischen Landen das ganze Christenthum dermassen vertilget, daß das Stifft Oldenburg von Ao. 1066 bis 1148, sind 82 Jahr, keinen Bischoff gehabt. Gleiches Fatum und Unglück betraff auch die Bischoffthümer Mecklenburg und Razeburg, an welchem letztern Ort in der Thüm-Kirche von der Nord-Seite abgemahlet zu sehen, daß zu selbiger Zeit *Ansverus* ein Abt des Klosters in der Kirche auf dem Berge eine viertel Meile von der Stadt nach dem Lübeckischen Wege hin, wovon noch der erhöhete Steingewiesen wird, nebst 18 Kloster-Brüdern gesteiniget worden, und will man, er hätte bey seinen Mördern, den Wenden, mit Bitte so viel erhalten, daß sie die Mönche zuerst gesteiniget, damit er sie bey solchen Leyden trösten könnte, und sie nicht durch sein betrübtes Exempel bewogen (wann er nemlich erst an den Reypen müste) vom Glauben wieder abfielen. Nachdem ihm nun darin gewillfahret, hätte er endlich mit freudigem Muth auf den

den Knien sitzende und mit gen Himmel erhobenen Augen und Händen die Märter-Krone empfangen. Dem Mecklenburgischen Bischoff Johannem, aus Schottland gebürtig, trugen sie zum Schauspiel öffentlich herum, marterten und schlugen ihn, hieben ihn endlich in Stücken und stelleten seinen Kopff zur Schau auf einer Stange. Der Heilige Vicelinus addressirte sich, einige Zeit hernach, an den Wendischen König Hinrich, welcher zu Alt-Lübeck jetzt Swartau genandt, residirte und den Christlichen Glauben angenommen; der Fortgang des Christenthums würde auch nicht gering gewesen seyn, wann nicht der König Ao. 1127 gestorben, und die Söhne wegen der Theilung in grossen Streit gerathen. Bey dem König Canuto in Wenden, einem Dänischen Prinzen, machte er sich viel Mühe, da aber dieser Herr Ao. 1134 gottloser Weise ermordet worden, addressirte er sich an Kayser Lotharium und that ihm den Vorschlag, den Kaleberg zu Segeberg zu befestigen, zur Retirade der Christen, wann sie vereins verfolgt werden solten; da solcher Berg aber befestiget worden, und der Kayser wieder abreisen müssen, machten die Wenden neuen Lärm unter ihrem Könige Nicoloto, verstorhten das Schloß Segeberg und Alt Lübeck, da sie 300 Christen jämmerlich erwürgten, und streiffen durch ganz Bagerland, mußten aber vor Eutin unverrichteter Sachen abziehen, und Vicelinus fand zu Neumünster einen sichern Ort seines Aufenthalts. Endlich wurden die 3 Bischoffstümer wieder aufgerichtet, der Sajn und die Abgötter Bilder bey Putloß, genandt Prove, in Rakeburg die Siva, in Mecklenburg der Radegast verstorhet, und das Christenthum völlig wieder angerichtet und erhalten.

¶

Cap. XXVI.

Cap. XXVI.

Von einigen grossen Thaten wider diese Wenden, deren Verjagung, wo der Rest geblieben und von ihrem heimlich verborgenem König.

Von Kayser Carls des Grossen Schlacht Anno 789. ist schon in vorigem Capittel Erwähnung geschehen.

Anno 931 hat Kayser Henrich der Vogelfsteller durch Herzog Bernhard von Lüneburg an der Ost-See 120000 Obotriten erschlagen, da sie denn verheissen Christen zu werden.

Anno 941 sind sie wieder tapffer geklopffet, und bis an den Oder-Strohm in Tribut gesetzt.

Anno 955. 964 und 982/ hat es auch wichtige Stöße gegeben. Herzog Henrich der Löw siegete unter andern über sie zu 4 mahlen.

1. Anno 1162 bey Schmilow (vor diesen Smiloive auch wohl Zenilowe genandt) eine halbe Meile von Rageburg; da er, wiewohl mit einer viel geringern Armee, dieselben aufs Haupt schlug.

2. Anno 1163, da er Wertislaum in der Stadt Werle belagerte, ihn und die Stadt zur Ubergabe brachte, Wertislaum gefangen und zu Weissel nam/ Pribislaum aber Perdon ertheilte.

3. Anno 1164 schlug er die Obotriten bey Malchow hefftig.

Und 4. Anno 1177 machte er vollends des Krieges ein Ende.

Nach den Zeiten wurden sie nach gerade immer weiter auf die Weige gebracht, daß sie endlich gar sich nicht regen

regen Konten, sondern sich zerstreuet, ausgenommen eine geringe Anzahl so in der Lausniz, Marck und Mecklenburg blieben.

Es berichtet Hr. Caspar Abel in seiner Preussif. und Brandenburgif. Staats-Historie gedruckt 1710. P. II. p. 58. daß einer Nahmens Tollius aus dem Munde des Hochseel. Churfürsten Fridrich Wilhelms zu Brandenburg erzehlet, die Wenden/ deren noch eine ziemliche Menge oben an der Spree und nach der Lausniz zu wohnten, hätten noch in geheim ihren eigenen König unter sich, dem es weder an Scepter und Krone noch an jährlichen Einkünften fehlete, wozu eine Kopffsteuer unter ihnen angeleget würde: Sie solten auch an heimlichen Orten Geschüz und Waffen verborgen halten, und hätten unwegsame Wälder und Moräste, dahin sie sich auf den Nothfall retiriren könten. Bisweilen hätten Sie sich auch bey 4 a 5000 starck zusammen rotirtet, daß man sie durch dahin gesandte Trouppen/ wies der müssen aus einander jagen lassen: denn ihre Dörffer wären groß, und hätte manches 500 Haus, Birthe. Es sey auch ein untreu, leichtsinnig, und rebellisches Volk, deswegen müste man ihnen den Zügel nicht zu weit schiessen lassen, weil ihnen der Appetit zu ihrer vorigen Freyheit und Macht noch nicht gänzlich vergangen sey. Wann (thut dieser Autor hinzu) sich dieses nun so verhält, so zweiffle ich auch nicht, diese Wenden würden uns am besten von der Succession ihrer vorigen Könige, und deren vornehmsten Begebenheiten Nachricht geben können, massen gar glaublich ist, daß Sie bey Erwehlung eines neuen Königs hauptsächlich mit auf das alte Königliche Geschlecht sehen werden.

Cap. XXVII.

Von Herzog Hinrich dem Löwen.

Seil von demselben in der Mecklenburgischen Historie viel vorkömmt, hat man etwas von seinem Herkommen und Thaten mit hersehen wollen. Der Ursprung seiner Vorfahren ist aus Italien von den Marggrafen von Ferrara, davon man seither Ao. 1028 noch Nachricht hat, und daraus zugleich die Herzoge von Bayern und Modena herkommen. Von Ihm aber, Heniro Leone, stammen her Ihre Königl. Majestät Georg von Gros-Brittannien und die noch florirende mächtige Häuser Braunschweig-Lüneburg. Er ward geböhren Ao. 1129, starb Ao. 1195, und war Herzog in Sachsen und Bayern, Pfalzgraf am Rhein, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Nordheim, Stade, Bremen und Herr aller Länder von der Elbe bis an den Rhein, von dem Hercynischen Wald (der ging von Schwaben an fast durch ganz Teutschland, davon nur noch der Schwarz-Thüringer, Böhmer-Wald und der Harz übrig) bis an die Ost-See.

Ao. 1142 erhielt er die Graffschafft Stade.

— 1143 Osterode, Hergberg und Rotenberg.

— 1147 brachte er den Wendischen König Nicolotum zum Gehorsam.

— 1154 bekam er durch Ausspruch Kayfers Fridrich des 1sten das verlohrene Bayern wieder.

Ao. 1156

- Ao. 1156 zog er mit dem Kayser in Italien, und erwies
 daselbst grosse Proben seiner Tapfferkeit.
- 1158 verstopffte er die Sülze zu Oldeslo der Lüne-
 burgischen zum Besten, und erkauffte Lübeck
 von Graf Adolpf von Holstein.
 - 1159 that er den zwayten Zug in Italien.
 - 1161 führte er den vertriebenen König Sveno zu
 Dennemarck mit einer Armee wieder in sein
 Reich.
 - 1162 ließ er sich von seiner ersten Gemahlin Cleme-
 tra scheiden, demüthigte auch selbiges Jahr
 wie auch 1163, 1164 und 1177 die Wenden.
 - 1168 fundirte er von neuen die verwüsteten Stiffter
 Lübeck/Ragzburg und Schwerin.
 - 1170 erbauete er den Dom zu Lübeck, wie auch die
 schöne Thum-Kirche zu Schwerin, welche
 in der Länge 130, in der Breite aber 50 Schritt
 seyn soll, ließ auch die Un-Christen bey Lau-
 senden in die Schwerinische See bey Fichel,
 in dem Ort, welcher noch heutiges Tages die
 Döpe heist, treiben und tauffen.
 - 1171 zog er in das Gelobte Land.
 - 1178 ward er bey dem Kayser verunglimpffet, deme er
 die begehrte Hülffe wider Pabst Alexander
 III. verweigerte, und muste seine Länder grös-
 sten Theils vom Erz-Bischoff Philipp zu
 Cölln verwüstet, und sich im Bann-Bischofs
 Ulrich zu Halberstadt sehen.
 - 1180 ward er in die Reichs-Acht erkläret, und seiner
 Länder entsetzet.

Ao. 1182 verführte er das Schloß zu Gadebusch, machte viele arme Leute, und entwich darauf in Engelland/woraus er die Prinzessin Mechtild zur Gemahlin hatte.

- 1186 kam er wieder aus Engelland.
- 1188 machte er Bardowick zum Dorff.
- 1190 verbesserte er die Stadt Lüneburg aus den Steinen vorberegeter Stadt, bekam auch selbiges Jahr die Braunschweigische und Lüneburgische Lande wieder.

Cap. XXIIII.

Von den Johanniter - oder Maltheser-Rittern.

Da zu mehrer Vergnügung des Hauses Mecklenburg, wegen der an Schweden abgetretenen Stadt Bismar, der Insull Pöbel und des Ampts Neuen-Kloster,

in Instrum. Pac. Westphal. Art. XI.

§. Aber zu mehrer zc.

die Commenden des Johanniter - Ordens Mirau und Nemerow demselben abgetreten worden, und zwar der Schwerinischen Linie Mirow, der Güstrowischen aber Nemerow, hat man von diesem Orden etwas berichten wollen.

Anno Christi 1032 baueten die Kaufleute aus der Stadt Melphi im Königreich Neapolis mit Einwilligung des Egyptischen Caliphen bey dem Heil. Grabe zu Jerusalem ein Beth - Haus und nannten solches St.

Johan-

Johannis, daher die Hospital-Brüder daselbst hernach Johanniter genennet wurden.

Als nun Ao. 1099 Herzog Gottfried von Bouillon (welches ein kleines Herzogthum zwischen Lurenburg und Champagne in Franckreich ist) die Stadt Jerusalem einnahm, waren die Johanniter-Brüder, welche unter der Zeit sehr zugenommen hatten, dem Herzog hierzu behülfflich, darum dieser Gottfried ihnen viel Reichthum und Güter verehrete.

Da sie nun fast 30 Jahr in Syrien gewesen, singen sie an mächtig zu werden und Krieg zu führen, nahmen Ao. 1308 die Insel Rhodis ein, welche ihnen aber Ao. Christi 1522 der Türkische Kayser Solyman wieder abgenommen.

Anno Christi 1529 gab ihnen Kayser Carl V. die Insel Maltha, welche sowohl die Sitten als Sprachen mehrentheils den Africanern gleich hat, mit dem Bedinge, daß sie den König von Sicilien vor ihren Schutz-Herrn erkennen solten. Dieser Orden ist sehr berühmt und von 7 Sprachen oder principal Nationen zusammen gesetzt. Solche sind Provence, Auvergne, Franckreich, Italien, Arragonien, Teutschland und Castilien. Vor der Reformation in England, war daraus die 8te Sprache oder Nation genandt die Englische. Der Chef oder das Haupt dieses Ordens heisset der Gros-Meister, welchem man sowohl als den Cardinalen den Titel Eminenz giebt.

Diese Insel Maltha, welche in der Apostel-Geschicht am 28sten Melite genandt wird, und in welcher seithem keine Schlangen schädlich gewesen, hat in der Länge 57 in der Breite 3, und in Umkreis 25 Deutsche Meilen. Von Holz und wilden Thieren siehet man allda nichts.

Ein Ritter trägt ein weißes Creuz auf der Brust und an dem Mantel.

Wann der Gros-Meister ausgehet, gehen vorher 300 Ritter, denn folget ein Ritter allein, trägt dem Gros-Meister ein schwarzes mit Gold beschlagenes Stäblein vor, sodann folgen die Gros-Creuzer, Geheimen-Räthe, Commenthuren, Obriste und dergleichen in ihren Ordens-Zeichen. Endlich kömmt der Gros-Meister in einem schwarzen von gebühmten Dammasch gemachten Rocke. Den Schluß machen die vom Abel selbst.

Mit den Türcken und Mohren führen sie beständige Krieg. Wer alle Umstände ihres Anfangs zu wissen begehret, der lese

Polydor. Virgil. libr. 7. de Rerum Inventoribus. wie dann auch die Würde und ritterliche Thaten dieses Ordens, nach der Länge beschrieben werden in

Catalogo Cassanei, Part. 9. Consider. 4ta. und im Anfang libr. 3. Fr. Pauli Morigia.

Cap. XXIX.

Der Titel der Hrn. Herzoge, Nahmen der Provinzen, dazu gehörige Oerter und Städte, gedachter Provinzen Länge, Breite, Gränzen und Beschreibung, auch vorige Bischöfe zu Schwerin und Ratzeburg.

Der Titel sowohl der regierenden als abgetheilten Herrn ist einerley, und richtet sich nach den Provinzen, als:

Herzog zu Mecklenburg Fürst zu Wenden/ Schwes-
rin und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin/ der Lande
Rostock und Stargard Herr.

Es sind derowegen die Provinzen

I. das Herzogthum Mecklenburg

In specie also genandt/ hält in sich in der Länge ohn-
gefähr 12/ in der Breite an der West-Seite 6/ 5/ an
der Ost-Seite aber nur etliche Meilen. Es stößt gegen
Norden an die Ost-See / gegen Osten an die Herr-
schafft Rostock / gegen Süd-Osten an das Bischoffs-
thum Schwerin / gegen Süden an die Graffschafft
Schwerin / gegen Westen an das Sachsen-Lauen-
burgische, das Fürstenthum Rügenburg, das Lübische
und Wagerland. Es liegen darin :

1. Die schöne Stadt Wismar. } Anno 1648 den
2. Das Eyland oder Insel Pöel. } Schweden übers
3. Das Ambt Neuen-Kloster. } geben.
4. Greiffsmühlen / eine mit verfallenen Mauern,
Wällen und hohen Thoren umgebene Stadt/
nebst einer kleinen See / auf dem Wege von Lü-
beck nach Wismar, das Ambt-Haus wird San-
tow genandt, eine Viertel Meile von der Stadt.
5. Gadebusch / eine ziemliche Stadt, mit einem
Schlosse.
6. Rhene / ebenfals ziemlich / mit einem Ambt-Haus
se, so vordem ein Jungfern-Kloster gewesen.
7. Neuen-Buckow / eine Stadt und Fürstl. Ambt/
Alten-Buckow ist nur ein Kirch-Dorff.
8. Kröpelin / eine kleine Stadt.

9. Mecklenburg ist nur ein Ampt-Haus, eine Meile von Bismar, nebst einem dabey gelegenen Dorffe, da es vordem eine sehr grosse Stadt gewesen, nach welcher das ganze Land genandt worden.

Ein Theil von den Wenden, welche sich Obotriten nennen, haben vorgedachtes Land bewohnet: die Herren desselben, wovon noch die Durchläuchtigste Hrn. Herzoge herkommen, waren Souverain, führten Königl. Gewalt und Titul, auch grosse Kriege, bis Kayser Carl der Grosse, und nach Ihm Kayser Hinrich Auceps oder der Bogelsteller, die Kayser Ottones, die Herzoge zu Sachsen-Billingischen Stammes, sie ziemlich in die Enge trieben. Sie revoltirten aber oft wieder, und verschlugen unter andern ihren Gottsfürchtigen König Gottschalck, weil er die Christliche Religion angenommen, begaben sich unter des Rügischen Fürsten *Cruconis* oder *Critonis* Bohtmäßigkeit. Fürst Hinrich, Gottschalcks Sohn, brachte es aber durch seine Tapferkeit wieder an sich. *Canutus*, Herzog zu Schlewig und Prinz von Dennemarck, ward dessen Sohns Vormund, und erlangten nach der Ermordung vom Kayser Lothario das Land zur Lehn. Der Königl. Titul hörte bey *Pribislao* auf, und bekam das Land den Nahmen Mecklenburg. Burewien der Aeltere und sein Bruder, Sohn Nicolot erwählten wegen ihres Landstreits König Canutum den Sechsten von Dennemarck zu ihrem Schiedsmann, der brachte es dahin, daß Sie das Lehn von Ihm nehmen mußten. Sie kamen aber doch bald wieder davon. *Johannes* und *Albertus* wurden Ao. 1348 zu Reichs-Fürsten gemacht, im 305ahz

30jährigen Kriege Ao. 1628 vom Kayser vertrieben, doch Ao. 1631 von Schweden wieder eingesetzt, und erlangten vom Kayser Ao. 1635 durch den Prager Frieden vollenkommene Verzeihung.

II. Das Fürstenthum Wenden.

Vordem auch wohl das Fürstenthum Güstrau genannt, ist grösser als eines von den andern Provinzen, hat gegen Norden die Grafschaft auch Fürstenthum Schwerin, die Herrschaft Rostock; gegen Osten Vor-Pommern und die Herrschaft Stargard; gegen Süden Stargard, die Mark Brandenburg und das Fürstenthum Danneberg; gegen Westen etwas von Danneberg und der Grafschaft Schwerin. Darinnen liegen:

1. Güstrau an dem Flusse Nebel, eine schöne Stadt und vormahlige Residenz eines regierenden Herrn.
2. Parchim eine ziemliche grosse Stadt am Flusse die Elbe, allwo vordem das Mecklenburgische Land- und Hof-Verichte pflegte gehalten zu werden.
3. Grabau eine Stadt, Ambt und Schloß, allwo des Hrn. Herzogs von Schwerin Hr. Bruder Christian Ludvvig seine Residenz hat; vordem hat dessen hochseel. Hr. Vater und Frau Mutter allda auch residiret.
4. Dömitz eine feine Stadt nebst einer Vestung an der Elbe, hat vordem nach Brandenburg gehört, ist aber Ao. 1328 von Marggraf Ludwig samt Leuzgen und den Landen an beiden Seiten der Elbe, an die Grafen von Schwerin um 6500 Mark Silbers verseht.

5. Stern-

5. Sternberg an einem See nicht weit vom Bischoffthum Schwerin / ist wegen des Land-Tages bey Landt, welcher alternatim allda oder auch zu Malchin gehalten werden soll.
6. Waren eine feine Stadt am Calpiner-See.
7. Malchow, eine Stadt zwischen dem Calpiner- und Plauer-See.
8. Plaue oder Plage an dem See obgedachten Rahmens Stadt und Ambt.
9. Stravenhagen eine Stadt, Ambt und Schloß an den Pommerischen Gränzen.
10. Ivenack ein altes Schloß und Ambt an den Pommerischen Gränzen.
11. Dobbertien ein Adel. Jungfern-Kloster.
12. Malchin an der Cummerauer See bey Pommern.
13. Penzlitzen ein klein Städtgen.
14. Rebel oder Köbel an dem Müritzer See gegen Süden.
15. Krakow an einem schönen See, wie mir berichtet der älteste Ort in Wenden.
16. Goldberg an einem See.
17. Lübitz an der Elbe.
18. Niesstadt an der Elbe.
19. Eldena an der Elbe.
20. Gorlosen weiter von da nach Süden an der Elbe.
21. Neuenkahlen nicht weit vom Cummerauer See.
22. Zeterow bey einem kleinen See nahe bey der Herrschafft Rostock.

Von denen nach gerade vertilgten Wenden ist endlich dieses Land noch übrig, und bey dem Nahmen blieben / und führen die Herzoge davon den Titel. Dann schreib
ben

ben die Könige von Dännemarc sich der Wenden und Gohten, von Schweden aber der Gohten und Wenden Könige, und haben erstere in ihren Wapen auf dem rohten Schildes-Fuß einen geflügelten und gekröhten güldenen Lind-Wurm oder Drachen, als das Wapen der ehemahligen Wenden. Die Länge ist ohngefehr 19. Die Breite aber 7, 6, 5 auch 4 Meilen.

III. Das Fürstenthum Schwerin nebst denen vorigen Bischöffen.

Dieses Land gränket gegen Nordwest an das Herzogthum Mecklenburg, gegen Osten an die Herrschafft Kostock, gegen Süd-Ost an das Fürstenthum Wenden, und gegen Süd-West an die Graffschafft Schwerin, mag ohngefehr in der Länge 5, und in der Breite anderthalb Meile haben, nebst folgenden Orten:

Bügow die Residenz der vorigen Bischöffe zu Schwerin.

Rien ein schönes Adeliges Fräulein-Kloster nicht weit von Bügow an der Trave gegen das Fürstenthum Wenden, deren Aebtissin mit schönen Intraden von geraumer Zeit her eine Prinzessin von Mecklenburg gewesen, und noch ist.

Brüel ein kleines Städtlein.

Neuen-Kloster ein vormahliges Kloster, nunmehr ein Amt seith Ao. 1648 an Schweden kommen.

Das Bischoffthum Mecklenburg ward ohngefehr Ao. 1062 durch der Wenden oder Obotriten König Gottschalck gestiftet, Johannes Scotus aber, der erste Bischoff,

Bischoff fast zugleich mit dem Könige von den abergläubischen Wenden erschlagen. Herzog Hinrich der Löwe, von Sachsen und Bayern verlegte darauf den Bischoffl. Sitz nach Schwerin, ließ die schöne Thumkirche bauen, und Ao. 1170 einweihen, es stehet annoch nicht weit von der Kirche am Wasser der Bischoffs Hof und Haus, nachdem haben die Bischöffe ihre Residenz zu Bügau genommen: Im Anfange des Lutherthums ward es mehrentheils durch Mecklenburgis. Prinzen administriret, bis es endlich Ao. 1684 gegen Abtretung anderer Derter denen Herzogen zu Schwerin als ein Fürstenthum mit Stimme und Stand auf den Reichs-Tagen conferiret worden.

Die gewesenen Bischöffe folgen auf einander also:

1. **Johannes Scotus**, oder aus Schottland gebürtig, kam von da in Sachsen, hielte sich bey Adelberto Erz-Bischoffen zu Hamburg auf, welcher ihn zum König Gottschalck sandte, da er etliche 1000 Wenden getaufft und wohl empfangen worden. Wie aber Ao. 1066 wegen der Sächsis. Schinderey die Wenden wieder vom Christenthum abfielen, und den König Gottschalck vorm Altar zu Lenzen erschlugen, packten sie auch diesen Bischoff Johannem an, legten ihn mit andern Christen zu Mecklenburg gefangen, verwahrten ihn eine Zeit zum Triumph, prügelten ihn, führeten ihn durch alle Wendische Städte zum Spott herum, wie er aber dennoch nicht vom Christlichen Glauben weichen wolte, hieben sie ihm den 9. Nov. vorgedachten

ten

ten Jahrs 1066 in Rehtre, welches jetzt Stargard andre sagen Köbel seyn soll, Hände und Füße abspalteten sein Haupt, steckten es auf einem spitzigen Pfahl, und opfferten es also zum Zeichen des Sieges ihren Abgott Radigast. Er hat dem Bischoffthum 8 Jahr, nemlich von Ao. 1058 bis 1066 vorgestanden. Nach dessen Tode sind 84 etliche sagen 82 Jahr verfloffen, ehe das Stiff wieder restauriret worden.

2. *Euerhardus* oder *Emehardus* ward nach oberwehnten 84 Jahren Ao. 1148 von Erz-Bischoff Hartwig nebst dem Bischoff zu Oldenburg *Vicelino* im Kossfeld eingeweihet, und in das dürfftige Hungerland gesandt, da der Sitz des Satans und unreines Geistes war, wie *Helmoldus* die beyden Orter beschreibet.

3. *Berno* oder *Berno* von Herzog *Hinrich* dem Löwen im Obotriten Lande zum Bischoff gesetzt, der dieser Mecklenburgischen Kirche eben wie der Oldenburgischen und Raseburgischen Kirche oder Bischoffthum geschehen, 300 Mansos zugelegt, es war aber bey den alten Mansus ein liegender Grund und Boden, darauf einer sich und seine Familie erhalten und nehren kunte, eigentlich ein Pflug oder Bauer-Erbe.

Vid. Meibom. in *Vindiciis* Billing. p. 6.

Der Herzog erhielt auch vom Kayser das Privilegium die Bischöfe in dem eroberten Wendenlande zu besuchen. Zu Unterhaltung des Predig-Amtes mussten von jeder Pflug (wie viel nemlich mit 2 Pferden und 2 Ochsen umackert werden kunte) 3 Himpen Roggen und 12 gemünzte Pfenninge gegeben werden.

Die

Dieser Bischoff that darauf Herzog Hinrich einen Eyd ihm getreu zu seyn.

Wie in Ao. 1164 den 11 Febr. Pribislaus das Schloß zu Mecklenburg eroberte, ansteckte und alle Manns- Leute tödtete, kam dieser Beano in seinem Ornat die Todten zu begraben, ward aber von den Wenden angefallen, doch zu guetem Glück (als nur ein Schritt zwischen ihm und dem Tode war) von Richard von Soltwedel errettet.

Anno 1168 halff er mit zur Befehrung der Rügenier.

Ao. 1170 ward zu mehrerer des Bischoffs Sicherheit der Bischofliche Sitz von dem Herzog nach Schwerin verlegt, die schöne gebauete Thum- Kirche eingeweihet und mit Einkünfften versehen.

Ao. 1172 wohnte dieser Bischoff der Einweihung Bischoffs Henrichs von Lübeck bey.

Ao. 1195 starb Er, und auch in selbigem Jahr Herzog Hinrich der Löw.

4. *Brunardus* oder *Bernhardus*, Decanus des Collegii, succedirte dem vorigen wieder und starb 1227/1 saß 2 Jahr.
5. *Fridrich* der 1ste ein Graf von Schwerin von 1277 bis 1229/1 saß 2 Jahr.
6. *Theodoricus* von 1230 bis 1247 saß 17 Jahr.
7. *Wilhelmus* von 1247 bis 1249 saß 2 Jahr.
8. *Rudolphus I.* Fürst von Wenden von 1249 bis 1261 saß 12 Jahr. Bauete das Schloß zu Bügaw, damahls war das grosse Interregnum.
9. *Hermannus* der 1ste von 1261 bis 1292 saß 31 Jahr.

10. *Gottfried I.* von Bülow von 1292 bis 1314.
11. *Hermannus II.* von 1314 bis 1322, saß 8 Jahr.
12. *Johannes II.* von 1322 bis 1332, saß 10 Jahr.
13. *Ludolphus* von Bülow von 1332 bis 1341, saß 9 Jahr.
14. *Henrich I.* von Bülow, des vorigen leiblicher Bruder, von 1343 bis 1349, saß 8 Jahr.
15. *Andreas* von 1349 bis 1357, saß 8 Jahr.
16. *Albertus* ein Böhmischer Graf von Sternberg von Ao. 1357 bis 1365, saß 8 Jahr, und ward 1368 Erzbischoff zu Magdeburg.
17. *Rudolff II.* ein Fürst von Anhalt von Anno 1365 starb bald.
18. *Friderich II.* von Ao. 1365 bis 1375, saß 10 Jahr.
19. *Marquard Beerman* von 1375 bis 1378, saß 3 Jahr.
20. *Melchior* des Braunschweigischen Herzogs *Henrich* des Jüngern zu Grubenhagen Sohn, hatte zum Bruder den bekandten Herzog *Otto*, Fürsten zu Tarento und König zu Neapolis, *Johanna*, Königin zu Neapolis Gemahl. Die Gemahlin ward ermordet 1381, und er starb zu Tarento 1387. Dieser *Melchior* war vorhin 1366 Bischoff zu Osnabrück, starb am Giffte 1381, saß 3 Jahr.
21. *Poto* ein Böhme, ward vom Pabst dem Capittel aufgedrungen, so albereit den folgenden *Johannem* erwehlet, ging von sich selbst wieder nach Rom oder Böhmen, weil er sich im Stiffte nicht viel Vergnügen vorstellete, saß von Ao. 1381 bis 1387. 6 Jahr.
22. *Johannes III.* ein Doctor, mit dem Zunahmen *Junge*, Dechand des Capittels, hielt sich, so lange *Poto* gegenwärtig war, zu Bügow auf, ward

- dasselbst von seinen eigenen Leuten ermordt, saß von 1381 bis
23. *Rudolff. III.* Herzog Johannis von Stargard Sohn, Ao. 1397 waren die Dohm-Herren so keck und verstießen den Bischoff; seine Vettern lehrten aber diese Leute sich in ihren Schrancken zu halten, von 1387 bis 1414, saß 27 Jahr.
24. *Henricus II.* von 1414 bis 1417. saß 3 Jahr.
25. *Henricus III.* von Wangelien, zu dessen Zeit die Universität zu Rostock 1419 angeleget, saß von 1417 bis 1427. 10 Jahr.
26. *Hermannus III.* mit dem Zunahmen Coppe oder Cappe, von Ao. 1427 bis 1430, saß 3 Jahr.
27. *Nicolaus I.* (Bötger) erwählt im Anfange des Baselschen Concilii von 1430 bis 1443, saß 13 Jahr.
28. *Gottfried II.* (Lange) ein Lüneburger von 1443 bis 1444, saß 1 Jahr.
29. *Werner Wolmers* aus Hamburg von 1444 bis 1470.
30. *Balthasar I.* Herzog Hinrich des Fetten zu Mecklenburg Sohn, sollte Ao. 1471 Bischoff zu Hildesheim werden, es wolte aber nicht gelingen, resignirte auch hernach Schwerin und vermählte sich, saß von 1740 bis 1480, 10 Jahr, und starb 1507.
31. *Nicolaus (II.) Penke*, von 1480 bis 1483, saß 3 Jahr.
32. *Conradus Lostenius*, ein Sohn Petri Lostii, eines Wismarischen Patritii und Margarethæ des alten Conradi Regelii Tochter, von welchen in den Kirchen zu Wismar noch einige Stiftungen vorhanden, war auf Vorschub seines Vatern Bruders Nicolai, Thum-Herrn in Lübeck und Schwerin,

rin / eines reichen Mannes / zu studiren gehalten / und beeder Nechten Doctor, verwaltete erst das Archi-Diaconat in Tribbesees, war in seinen Bischofflichen Jahren nebst Herzog Magno und dem Rakeburgischen Bischoff Johanne Parckentien in Kostock / St. Jacobs Kirche und Thum-Stift zu machen und einzurweyhen, saß von Ao. 1483 bis 1503, 20 Jahr.

33. Johannes (IV.) Thuen, ein Mecklenburgischer Edelmann, hatte sich in der Jugend im Kriege versucht und war deswegen etwas strenge, um die bösen Sitten der Geistlichen abzuschaffen, und deswegen bey dem Capittel sehr verhasset, saß von 1504 bis 1508, 3 Jahr.

34. Petrus Wolkovius. Weil ein hefftiger Streit zwischen dem vorigen Bischoff und dem Capittel entstanden, blieb der Stuhl ein halb Jahr ledig, da indessen Ulrich Malchovius Senior des Capittels das Bischoff-Ambt verwaltete. Endlich wurde vorgedachter Petrus Wolkovius, aus Stralsund, von geringen Leuten entsprossen, doch von vortreflichen Verstande, Fleiß und in Römischen Gebräuchen wohl erfahren, auch bey Fürsten und Herren wohl beliebt/erwehlet. Saß von Ao. 1508 bis 1516, 8 Jahr.

35. Magnus, Herzog Henrich des Friedfertigen zu Mecklenburg Sohn, führete die Lutterische Religion im Stift ein, vermählte sich Ao. 1543, davon und dessen Successoren bey Beschreibung der Hrn. Herzoge ein mehrers, regierte von Ao. 1516 bis 1550, 34 Jahr.

36. Ulrich der Erste Alberti des Schönen, Herzogs zu Mecklenburg Sohn, wurde 1557 regierender Herzog zu Güstrow / saß von Anno 1550 bis 1603. 53 Jahr.
37. Ulrich II. König Fridrichs in Dennemarck Sohn, regierte von Ao. 1603 bis 1624/ 21 Jahr, war als bereit Ao. 1590 zum Coadjutor ertwöhlet.

IV. Das Fürstenthum Rakeburg nebst denen vorigen Bischöffen.

Dieses Fürstenthum mag ohngefehr anderthalb Meilen lang und eben so breit seyn, hat seine Gränzen am Rakeburger See und der Backenitz bis an dem Dorffe Herrenburg, wo vordem Lübeck unter dem Nahmen Löwen-Stadt gelegen, gehet von da bis an Daschau, folgendes bis bey Rehn meist des Weges lang nach Rakeburg. Es begreiffet in sich:

1. Den Thumhoff zu Rakeburg mit der schönen Kirche, einigen Häusern und Gärten, und dem mit schönen Linden bewachsenen Palmberge, und gehen von da 2 Thore nach der Stadt.
2. Das Schloß Schönberg, die vormahlige Residenz der Bischöffe, jetzt Ambthaus und kleine Stadt.
3. Das Ambt Stove auch ein klein Schloß.
4. Mechow / ein schöner Hof, allwo ein Ambts-Verwalter
- 5, 6 und 7. Die Höfe Warsow / Kömnick und Moltzahn / haben ebenfals ihre Pensionarien.

Die

Die Dörffer werden eingetheilet in Terram Slag-
storffiensem 13. & Boytinensem 17 Dörffer ha-
bend.

Es hat auch das Fürstenthum von Frembden jähr-
lich etwas von Alters her zu heben / als Brückens-
Zoll und Salinsgelder aus der Stadt Lübeck wes-
gen der Holsten Brücke 9 Rthlr.
Wegen des Mölnischen Zolles 2 Rthl.
Aus der Stadt Lüneburg, Salin, oder Salt-
Gefälle 85 Rthlr. 9 ff.

Es ist aber die Graffschafft Raseburg, jetzt Herzoga-
thum Sachsen, Lauenburg, von dem jetzigen Fürsten-
thum oder gewesenen Bischoffthum wohl zu unterschei-
den. Die Graffschafft entstand der Mußtmassung
nach Ao. 1140 und daurete nicht vollends 100 Jahr.
Der erste Graf hieß Henrich Badevvide, dessen Sohn
Bernhard I. der hinterließ 3 Söhne Henrich Volkracht
und Bernharden II. Bernharden II. Sohn war Bern-
hard III. und ging mit Ihm der Stamm aus.

Diese Grafen besaßen die Stadt Raseburg, und
nach deren Abgang kam Sie an Churfürst Bernhar-
dum zu Sachsen aus Ascanischen Stamme, ward dar-
nach von seinen Nachkommen zur Sachsen-Lauenbur-
gischen Linie geschlagen, welche Ao. 1689 erloschen, und
hat das Cellische und hernach das Hannoversche Haus
succedirt.

Wie die Bischöffe auf einander gefolget.

1. St. Aristo, kam von Jerusalem den Erz- Bischoff
Adelbert zu besuchen, der ihn drauff Ao. 1058
zum

zum Bischoff machte, und wehrete sein Ambt
8 Jahr lang bis in Ao. 1066.

Nach Ermordung des frommen König Gottschalks
1066 ging dis Bischoffthum nebst Oldenburg
und Mecklenburg zu Grunde, und lag bis ins 82.
oder 84ste Jahr wüste.

2. Evermodus ein Thumherr zu Magdeburg, ward von
Erz-Bischoff Hartvich von Bremen in das
verwüstete Land Ao. 1148 beruffen und ordiniret.
Er hat den Præmonstratenser Orden nach den
Regeln des Hl. Augustini unter seinen Brüdern
eingeführet; Es waren aber die Præmonstraten-
ser also genandt, gleich wäre ihnen von Gott die-
se Art zu leben vor andern gegeben, den Weg zum
Himmel zu weisen. Der Orden ist Ao. 1120
von Norberto einen Lotthringischen Edelmann,
hernach Erz-Bischoffen zu Magdeburg und er-
sten Primaten in Germanien nach der Regul des
Hl. Augustini eingesezt. In diesem Orden sind
endlich diese Augustiner Domherren Regulares
und Exemti genandt, und hatten vor andern dis
Privilegium, daß, wo ein Münchs-Collegium
war, allda auch die jung-Mädgen bey einander
wohnen möchten. Bis endlich auf Zulassung
des Pabsts Ao. 1497 sie die Reguln nicht mehr
in Acht nehmen dürfften, und Canonici seculares
oder weltliche Domherren genennet wurden. Er
musste, weil ihm der Erz-Bischoff keine Einkünff-
te geben kunte, von Herzog Hinrich dem Löwen
Ao. 1154 das Lehn empfangen, der ihm nebst dem
Bischoff von Oldenburg und Schwerin jedem
300 Pflüge gab.

Graf

Graf Hinrich zu Rakeburg hatte etliche Friesen gefangen, welche er offft heßlich zurichten ließ, vor diese bath der Bischoff, wiewohl vergebens. Auf einen Oster-Tag warteten Sie in ihren Ketten dem Gottesdienst ab. Der Bischoff besprengete die Ketten mit Weywasser, und sagte: der HErr löset die Gefangenen. Als bald sprang die Ketten, welche man noch weist, von einander, und die Gefangene setzten sich in Freyheit. Einmahls war in Ditmarschen wo sich dieser Evermodus aufhielt, ein Todtschlag geschehen, und wolte ein Verwandter des erschlagenen den Thäter, auf ernstliches Ansuchen des Bischoffs, doch dennoch nicht verzeihen, bekam derowegen, nicht durch den Stecken und Stab dieses Pastors, sondern durch des Bischoffs Hand, dieser Unversöhnliche eine derbe Maulschelle, welche soviel ausdrückete, daß dieser dem Todtschläger willig und gerne die That verziehe. Er starb Ao. 1178 und saß 30 Jahr.

3. Jfridus, Probst zu Jerichou, hatte mit Herzog Bernhard von Sachsen viel Streit, weil er ihm nicht, wie Henrich dem Löwen geschehen, schwören wolte, ob nun gleich die Stifts-Leute gefangen genommen und ihnen viel Geldes abgeschätzt worden, erhielt doch der Herzog seinen Zweck nicht. Es hatte sein Diener einmahls aus einem Brunnen, welcher noch gewiesen werden soll, Wasser geschöpffet, wie ers nun dem Bischoffs brachte, war es Wein, er solte wieder Wasser holen, bekam aber wieder Wein, welches auch zum dritten mahl geschah. Er saß von Ao. 1178 bis 1204. 26 Jahr.

4. *Philippus*. Wie der vorige Bischoff noch nicht begraben war, entstand schon ein Streit wegen der neuen Wahl, indem etliche den Probst *Sinrich*, einen bescheidenen und ehrwürdigen Mann, andere aber den Capellan des verstorbenen Bischoffs, zu der erledigten Stelle begehrten, erwählten deswegen den Grafen *Adelbertum* zum Scheidesmann, der dem *Philippo* seine Stimme gab. Er saß von 1204 bis 1215. 11 Jahr.
5. *Henrich I.* war der vorgedachte Probst, welcher gut und wohl dem Stifte vorstand von Ao. 1215 bis 1228. 13 Jahr.
6. *Lambertus*, war ein Thum-Herr aus Hamburg, welcher den Pabst so lange dacht, bis er ihm zum Bischoffthum verhalf. Beym Einzug in der Kirche soll ihm eine übernatürliche Röhte, als wann er lichterloh brennte, im Gesichte gekommen seyn, er starb im Jahr 1228, da er erwählt worden. Seine schlim in *Materia* und noch schlechter in *Forma* seyende Gedächtnis-Verse sind diese:
- Ut lupus intravit, Canonicè non vocitatus
Paulò regnavit, morte præventus erat.
7. *Gottschalck*, zu dessen Zeiten starb *Bernhard II.* letzter Graf zu *Raxenburg*, und fiel das Land an den Sächsischen *Alcanischen* Stamm.
8. *Petrus* saß von 1230 bis 1236. 6 Jahr.
9. *St. Ludolphus I.* von 1236 bis 1250. 14 Jahr.
Wolte seinem Stifte nichts vergeben, stund deswegen von dem Churfürsten *Alberto, I.* viel Besole

folgung aus, den er doch im Bann that. Er stiftete das Closter zu Rehn. Wie er einmahls krank war, soll ihm sein Vorfahr Evermodus in der Nacht einen Trunck präsentiret haben, davon er sofort gesund worden, wie er aber dennoch Ao. 1250 gestorben, muß Evermodus sonst zu verrichten gehabt haben.

10. *Fridrich* bekam Ao. 1256 von dem Römischen König *Richard* die Regalia, und confirmirte das Kloster zu *Sarrentien*, so von den Grafen zu *Schwerin* fundiret war.

Saß von Ao. 1250 bis 1256. 6 Jahr.

11. *Ulrich* von *Blücher*, einer vom Adel, dem sollen die Herzoge von *Sachsen* *Albrecht* und *Johannes* in Ao. 1271 das *Jus Advocatiae* welches sie zu haben vorgaben, vor 2300 *Marck* verkauft haben. Er theilte den Armen von seinem Korn-Boden reichlich aus, weil theure Zeit das Land sehr drückte. Wie die weg, kamen andere und wolten auch was haben, weil nun der Kornschreiber meinete, es wäre kein Korn mehr auf den Boden, wies er sie ab, ihm ward aber vom Bischoffe befohlen, den Boden nochmahl aufzuschließen, weil ja noch einige Körner darauf liegen würden. Der Mann that solches, und fand durch ein Göttliches Wunderwerk den ganzen Boden mit Korn und Mehl angefüllet.

Er saß von 1256 bis 1283. 27 Jahr.

12. *Conradus*, war schon ziemlich alt, wie er zum Bischoffthum kam, und lebte noch eine geraume Zeit. Ihme wurden von *Alberto* dem II. Herzogen

zu Sachsen Kayfers Rudolphi Commissario die Regalien gegeben.

Er saß von 1271 bis 1291. 20 Jahr.

13. *Hermannus* von Blücher des eilfften Bischoffs Bruder. Man hätte ihn fort nach dem Bruder zum Bischoff erwehlet, wann sein Bruder nicht selbst abgewehret, damit es nicht den Schein hätte, daß das Bischoffthum erblich werden solte.

Er saß von 1291 bis 1309. 18 Jahr.

14. *Marquardus Jesewen.* Herzog Hinrich der Löw von Mecklenburg, gab ihm aus dem Ambte Gadesbusch die Dörffer Falckenhagen und Rosenitz, auch das Jus Patronatus über die Pfarrern St. Nicolai in Bismar und 2 Schulen, nachdem er von dem Bann losgesprochen worden Ao. 1323 bey des Bischoffs Zeiten nam das Schwelgen sehr Uberhand, und folgte ein Göttlicher Unsegen, das Stifft gerieth darüber in grosse Armuth, es hatten die Dohm-Herren nicht so viel Einkommen davon sie leben kunten, und musten einer hie der andere dort sein Aufenthalt suchen, saß von Anno 1309 bis 1333, 26 Jahr.

15. *Wobrodus* oder *Wolradus* von Dorne führete zu Mechow das Fürsil. Haus von Steinen auf, und ist zu seiner Zeit zu Wittenburg eine Hostie in Blut verwandelt, saß von 1335 bis 1385. 50 Jahr.

16. *Otto* von Gronowen saß von Anno 1355 bis 1356, 1 Jahr.

17. *Wipertus* Blücher war, wie er erwehlet ward, ein junger Mensch, zog der Dispensation wegen, selber nach Rom, fand aber, beym Pabst

Pabste, bey welchem er zur Audienz war / wenig Affektion ; Er war die Nacht darauf grau worden / und erschien in solcher Positur des andern Tags beyhm Pabst / welcher meinte, Gott hätte ihn dazu destiniert. Er bauete viel an dem Schloß zu Schöneberg, und hatte viel Streit mit den Parckentinen und einigen Hollsteinischen Edelleuten, saß von 1356 bis 1367. 11 Jahr.

18. *Henricus* von Wittorpe hatte Gelegenheit sich beyhm Kayser Carl IV. zu insinuiren, als derselbe Anno 1375 nach Lübeck kam / empfing Ao. 1377 das Schloß Stove von Detleff Bronow vor andern Gütern, und ließ es wohl erbauen / saß von 1367 bis 1388. 21 Jahr.

19. *Gerhardus* von 1388 bis 1395. 7 Jahr.

20. *Detlevus* von Parckentien bekam das Jus Patronatus der Kirchen zu St. Jürgen in Wismar vom König Albrecht von Schweden / nachdem er von der Dänischen Gefängnis befreyet worden. Seine Ausgabe war grösser wie die Einnahme / bereicherte vornemlich seine Bettern und Auserwandten, und kam die Raseburgische Kirche durch ihn in grosse Schulden Last, saß von 1395 bis 1419 24 Jahr.

21. *Johannes I.* mit dem Zunahmen Trempe / war zwar von gemeinen Leuten gebohren, stund dem Stifte aber wohl vor / und lösete das meiste wieder ein, was sein verthunlicher Vorfahr an Kirchen, Ornat, Gütern und Kleinodien versezt hatte, saß von 1419 bis 1431. 12 Jahr.

22. *Per-*

22. *Perdamus* von der *Knesebeck* empfing die Regalien vom *Kayser Albrecht*, saß von 1431 bis 1440. 9 Jahr.
23. *Johannes II.* von 1440 bis 1454. 14 Jahr, war aus *Wismar* gebürtig, lud die *Herzoge von Sachsen* bisweilen zu sich, daraus machten sie das *Recht der Abläger*.
24. *Johannes III.* aus *Wittenburg*, lud die *Herzoge von Mecklenburg*, in *Hoffnung* von ihnen *Schutz* zu haben, zu sich, saß von Ao. 1454 bis
25. *Ludolphus* aus *Möln* lebte Ao. 1462.
28. *Johannes IV.* mit dem *Zunahmen Stalkoper*, aus *Wismar*, hatte eine *Frau* und war ein *Medicus*, weil er aber die *Last* des *Ehestandes* nicht tragen *kunte*, indem er entweder eine *böse Sieben* hatte, oder nicht so viel *verdienen kunte*, als der *Ausgaben* waren, wiewohl einige meinen er hätte den *Lapidem Philosophorum* gehabt, sonderte er sich von der *Frauen*, ward ein *Geistlicher* und endlich *allhie Bischoff*, ward *gezwungen* *Herzog Johann* von *Sachsen-Lauenburg* sein *Schloß Stove* abzutreten, bekam es aber hernach wieder, saß von
bis 1477.
27. *Johannes* von *Parcentien* ward von seinem *Vorwese* um zu *studiren* nach *Perusia* in *Italien* gesandt. Im *Anfange* seiner *Erwehlung* hat er etz was zu *frey* und *verrthunlich* gelebet. Er bekam mit *Herzog Johann* von *Lauenburg* *Streit* und nam *Herzog Magnum* von *Mecklenburg* zu seinen *Beschützer* an, welchen er nach *Rom*, wegen der *Stifts-Kirche* zu *St. Jacob* in *Rostock* auf *eigenen*

genen Kosten Gesellschaft leistete und vom Pabst
 zu Executorn seines Befehles ernennet ward.
 Unter diesem Johanne haben die Dom-Herren ih-
 ren Mönchs-Habit, welche der Bischoff Evermo-
 dus ihnen beygelegt, verändert. Dann da die ge-
 bohrne von Adel, so von vermögenden und reichen
 Häusern waren, vor solchen altväterischen Habit
 einen Abscheu trugen, und deswegen offters die
 Zahl der Dohm-Herren von Caplanen und
 Schulmeistern von geringer Abkunft, musste erse-
 tzt werden, ließ Albertus Macus der Prior aus
 guter Meinung, die Kleider ändern, die Kirche mit
 tüchtigen, vermögenden, adelichen und andern ge-
 lehrten und ansehnlichen Personen besetzen, und
 brachte dadurch zuwege, daß die Stifts-Güter,
 welche sonst von benachbarten Edelleuten ange-
 zwacket wurden, desto besser kunten verthädiget
 werden. Derohalben wurden durch Befördes-
 rung Henrici, Canslers des Herzogen von Nie-
 der-Sachsen, des nach ihm folgenden Bischoffs,
 und Beyfall Herzogs Magni, aus München se-
 culares Canonici und Albertus selbst aus einem
 Prior zum Dechanten erwehlet, welchem Exempel
 die Bischoffsthümer Havelberg und Brandenburg
 gefolget. Dieses stellte in einer offenen Schrift
 Herzog Magnus zu Lauenburg wider den folgen-
 den Bischoff vor, davon bey seinem Lebens-Lauff
 ein mehrers. Es sind aber die Dom-Herren nicht
 unter einem Abt wie die Mönche, sondern unter
 einem Bischoff. Dann die Collegia der Dom-
 Herren sind keine Mönchs, sondern Geistlicher
 Leu

Leute (Clericorum) und Prediger (Presbyterorum) Zusammenkünffte , die dem Prediger Amt der Kirchen einverleibet , nach gewisser Regul lebten , und vornemlich in den Kirchen fungen . Dahero sie annoch Chor-Herren genandt werden . Daß aber vor diesem diese Collegia im Anfange Schulen gewesen beweiset sehr wohl Hospianus libr. IV. de Orig. Mon. c. 22. Den Urrprung dieser Canonicorum betreffend , so will Thomas Aquinas solchen von den Aposteln her , andere vom Pabst Urbano I. der Ao. 230 gelebet , noch andere vom Augustino , dem sie ihre Reguln zuschreiber , herleiten . Diese Reguln sind , weil sie nach der Zeit sich den Wollüsten ergeben , nach gerade in Abnehmen kommen , und sind in Ao. 997. Sculares oder Weltliche , sowohl dem Nahmen als der That nach genandt worden , die übrigen welche noch die Reguln observirten , behielten den Nahmen der Canonicorum regularium .

Er saß von Ao. 1477 bis 1510. 33 Jahr.

28. *Henricus III.* mit dem Zunahmen Bergmeyer , von geringen Leuten aus Hamburg gebohren , war erstlich ein Schreiber , avancirte aber durch die Feder immer weiter , bis er endlich durch seine Tugend und grossen Fleiß in seinen Verrichtungen , Herzog Magni zu Lauenburg Canzler , und folgendß Bischoff zu Raseburg worden . Es wolte ihm Herzog Magnus sein voriger Herr vor seinen Vasallen und keinen Reichsfürsten erkennen , rückte ihm seinen und der vorigen Dom-Herren geringe Abkunfft vor , verlangte vom Stifte den Landboden

den und andere Contributiones ; er antwortete aber darauf , daß Herzog Hinrich der Löw von Sachsen und Bayern das Bischoffthum Razesburg in Slavia Transalbina von den Gütern des Römischen Reichs , mit Consens des Kayfers Friedrichs des ersten , ausgerichtet und fundiret hätte , daß er sie mit 300 Pflügen und einem gewissen Lande *Boitin* genandt / begabet , von allen Oncribus , Exactionen oder Anspruch zu ewigen Zeiten befreyet , ihnen auch gewisse Bränken gesetzt , alles mehrern Innhalts ihres Foundation - Briefes / brachte solches auch sowohl bey dem Kayserlichen als Päpstlichen Hofe vor / erlangte auch daher von beeden Höfen ein Interdict und Reichs , Bann wider den Herzog , welcher eine Schrift ausgehen ließ / sich über das angethane Unrecht beklagte / auch sehr baht , daß die Fürsten der Verwegenheit des Bischoffs in der Execution nicht hülffliche Hand leisten möchten , ließ indessen sich verlauten , daß er sich zum Vergleich gerne verstehen wolte , deswegen dann die Capittelstube bey dem Steinthor aufm Thum / jetzt die Cansley genandt , zum Ort der Zusammenkunft bestimmt ward. Sobald nun Ao. 1517 im Martio der Bischoff in seiner Curia oder Bischofflichen Hause bey der Fehre , hernach die Münze genandt , und die Dom - Herrn in der Capittelstube ankamen , ließ der Herzog selbige fort mit Wachten besetzen und zwang sie einen Vergleich zu unterschreiben , darin sie ihn und das Haus Sachsen - Lauenburg vor ihren souverainen Herrn erkennen mußten. Es retirirten sich

sich aber hernach die Dom-Herren bald nach Lübeck / klagten gehöriger Orten / daß es vi & metu von ihnen erzwungen / erhielten auch soviel / daß der Vergleich wieder herausgegeben / und verbrennet werden mußte.

Saß von 1510 bis 1524. 14 Jahr.

29. *Georg von Blumenthal*, ein Edelmann aus der Priegnitz und beeder Rechten Doctor, ward 1520 Bischoff zu Havelberg erwehlet, kunte sich aber dabey nicht schützen / ward bald darauf Bischoff zu Lebus in der Mittelmarck bey Franckfurth an der Oder, und auch zu Raseburg / saß von Anno 1524 bis 1551. 27 Jahr.

30. *Christoph von der Schulenburg*. Ao. 1552. führte Volraht Graf von Mansfeldt von Herzog Franck zu Lauenburg erbehten / sein Volk nach Raseburg, allwo er der Dohm-Herren Häuser und die schöne Dohm-Kirche spoliirte, alle silberne und güldene Gefässe auch die Glocken vom Thurme, die Dohm-Herren soviel derer nicht entflohen waren, gefangen, und das Collegium um 4000 Joachims-Thaler in Straffe nahm / daß sie die übrigen Dörffer nur Plündern und Brand befreyeten, dann viele hatten schon vorher herhalten müssen. Er eroberte Stove und gab es Herzog Francken über. Die Ursache war, weil das Capittel diesen zosten Bischoff erwehlet, und seinen Prinzen Magnum, einen unruhigen und hitzigen Kopff, seines Bittens ungeachtet, vorbeys gangen. Es hatte dieser Bischoff Lust sich zu vermählen / und weil man damahlen von keinem beweib-

beweibten Bischöfen wuste, danckte er ab, saß von
Ao. 1551 bis 1554. 3 Jahr.

31. *Christoph II.* Herzog zu Mecklenburg, ward Lutthe-
risch, und führte die Lehre auch 1566 in der Thum-
Kirche ein, ward 1556 Coadjutor zu Riga, darü-
ber aber 1557 gefangen genommen. Wie er 1562,
nach Absterben des Erz-Bischoff Wilhelms, Pos-
fession vom Erzstift Riga nehmen wolte, ward
er abermahl gefangen und mußte in Pohlen zu Ra-
va 5 Jahr in Haft sitzen, hatte sich zweymahl ver-
mählet, starb aber dennoch ohne Erben, saß von
Ao. 1554 bis 1592. 38 Jahr.

32. *Carl*, des vorigen Bischoffs Sr. Bruder / starb
ohne Gemahlin, saß von 1592 bis 1610.

Was von diesen beeden Mecklenburgischen Fürsten
weiter zu melden, wird in der Historie von dem
Fürsten von Mecklenburg vorkommen.

Nach diesem Bischoff Carl haben die Mecklenburgis-
sche Herzoge die Stifter Schwerin und Raseburg
ohne Bischoffs Titul administret. Die Herzoge
wurden aber von Land- und Leuten gejagt, doch 1635 im
Pragischen Frieden wieder restituiret, die Stifter wurd-
en im Westphälischen Frieden secularisiret, und Her-
zog Adolph Fridrich zu Schwerin zur Satisfaction
vor Wismar, als 2 besondere Fürstenthümer, mit Sitz
und Stimme auf den Reichs-Tagen erblich abgetreten,
und dürffte nach Absterben eines Thum-Herrn kein
neuer erwehlet werden.

Weil auch Herzog Gustav Adolph von Süstraw
ein Recht am Stiffe Raseburg hatte, indem er wehrens
den Krieges zum Administratoren desselben designiret

worden, als mußte er im Westphälischen Frieden sich alles Anspruchs darauf begeben und 2 Thum- Herren- Stellen/ eine zu Magdeburg, die andere zu Halberstadt, davor acceptiren.

In dem letzten Vergleich des Mecklenburgischen Hauses Anno 1701 ist oberwehnter massen dem Herzog Adolph Fridrich zu Strelitz das Rakeburgische Fürstenthum cum Voto, Sessione & omni Jure Principum ertheilet worden.

V. Die Graffschafft Schwerin.

Grenket gegen Norden an das Herzogthum Mecklenburg und Fürstenthum Schwerin, gegen Osten an das Fürstenthum Wenden, gegen Süden ebensals an Wenden und das Lüneburgische, gegen Westen an das Sachsen-Lauenburgische. Die Länge ist ohngefehr 11 Meilen, die Breite aber 5, 4 auch 3 Meilen. Es hat solche in sich:

1. Schwerin/ eine schöne Stadt, worin die Thum- und Schelffe- nunmehr Neustädter- Kirche, nebst dem Schlosse, welches nicht uneben und mit einem schönen Walle, Mauer und Stücken versehen, liegt an dem Schwerinischen See ohnweit dem Herzogthum Mecklenburg und Fürstenthum Schwerin, war erslich der Grafen von Schwerin und nachher der ältesten regierenden Herzoge Sitz und Residenz.

2. Boitzenburg/ am Fluß Beytze, nahe bey der Elbe, eine Stadt, welche vor dem ein Schloß gehabt, hat einen austräglichchen Zoll von der Elbe, dem Herzog zustehend.

3. Wittenburg/ Schloß und Stadt, auch ehemahlige Residenz einiger Schwerinischen Grafen.

4. Cri-

4. Crivitz und Sagenau sind mäſſige Städte.

Nachdem Hinrich der Löwe zu Sachsen und Bayern Nicolotum Butur Sohn überwunden, errichtete er Ao. 1158 und 60 die Graffſchaft, und gab ſie einem Ritter Guncelino von Bartensleben zur Lehn. Nach 200 Jahren wolten die neuen Reichs-Fürſten Albrecht und Johann vom Grafen Otto von Schwerin zum wenigſten die Huldigung haben. Graf Ottonis Tochter Richardis heyrathete hernach Herzog Albertum zu Mecklenburg, folgendes König von Schweden, kam alſo (weil kein männlicher Erbe von ihm vorhanden) der Titel und die Graffſchaft Ao. 1360 an Mecklenburg.

Die Stamm-Tafel der Grafen von denen man was erfahren können, iſt dieſe:

Guncelinus der erſte Graf Ao. 1160 oder 1158 vid. N. 1.

Hinrich, I. vid. N. 2.	Guncelin II. erbauet aus den Steinhauſſen der Stadt Mecklenburg die in Abnehmen gekommene Stadt Wiſtur: Ao. 1238.	Fridrich Biſchoff zu Schwerin von Ao. 1227 biß 1229.
---------------------------	---	---

Nicolaus Guncelin, IV. Johannes I. Helmoldus.

N. 4.
Guncelin, V. Henr. III. Nicol: Henric, II.

Otto mit der Roſe † 1360 Johann, II. Graf von Mecklenburg

N. 5.

Richardis vermählt Alberto II. König von Schweden.

No. 6.

5 2

No. 1. Ao.

No. 1. Ao. 1162 machte Herzog Hinrich der Löw diesen Guncelin nebst einer dahin eingelegten Befagung zum Comendanten in dem Schlosse Schwerin.

Ao. 1164 kam er Pribislai Bölcfern zuvor, welche sich in Flow werffen wolten, erhielt die Stadt, führte sich auch in Schlachten und Belagerungen wohl auf, weswegen er zum Grafen gemacht worden.

No. 2. Hinrich der erste reifete ins gelobte Land, und brachte in der Rückkehr ein Stück von Christi Blut in Zaspis gefasset. Solches verehrete er dem Schwerinischen Dom Anno 1222, und geschahen nach diesem vermeinten Blute Christi viel Wallfahrten. Er nam den sonst löblichen König Woldemar II. aus Dänemarek auf der kleinen Insull Lyö gegen Süden von Fünen gelegen Ao. 1223, wie seine Leute truncken waren und schliefen, aus seinem Zelte, knebelte ihn den Mund zu, und führte ihn bey durchstehendem Winde mit einem Fahrzeuge davon, und hielt ihn zu Schwerin, andere sagen zu Danneberg, 4 Jahr gefangen, bis er sich mit 34000 Marck Löhtiges Silbers rangioniret, und sich nicht zu rächen versprochen, erschlug ihn endlich, wie er die Zusage brach in der Schlacht bey Bornhövet Ao. 1227 und nahm den jungen Hrn. Ottonem Herzog von Braunschweig in der Schlacht gefangen, und verwahrte ihn zu Schwerin. Dann fundirte er Ao. 1238 die Capelle auf der Schelfe, welche von Herzog Friedrich

drich Wilhelm herunter genommen, und davor die Neustäter Kirche gebauet worden.

No. 3. *Guncelinus III.* bekam 1240 die Stadt Tannes berg jetzt Danneberg genandt, sie wurde ihm aber nebst einem Theil von seiner Graffschafft wieder genommen.

No. 4. *Johannes* hatte seine Residenz zu Wittenburg und starb daselbst.

No. 5. *Johannes II.* verkauffte nach langwierigen Streit die Graffschafft an Mecklenburg.

No. 6. Durch diese *Richardis* ist die Graffschafft an Mecklenburg kommen.

VI. Die Herrschafft Rostock.

Stößt gegen Norden an die Ost-See, gegen Osten an Vor-Pommern gegen den Darß, Tribbesees, Neringen und Demmin, gegen Süden bey Nienkalm, Pterau und Bükow an das Fürstenthum Wenden, gegen Westen an das Bischoffthum Schwerin und Herzogthum Mecklenburg. Es begreiffet in sich:

1. Rostock, eine schöne grosse Stadt an der Warnau, von da ab dieselbe schiffbahr, treibt grosse Handlung, und hat eine Universität.
2. Ribniz, ein adelich Jungfern Kloster nach der Pommerschen Gränze bey Damgarten am Flusse die Reckeniz.

3. Sult, ein Städtlein wo Salz gesotten werden soll, auch an der Rekenitz von Ribniz Süd, zu Osten.
4. Gnoyen, weiter nach Süden ein klein Städtlein.
5. Lage, von da nach Westen.
6. Tefin, von dannen nach Nord-Osten.
7. Schwaren, eine Stadt und Ambthaus zwischen Rostock und Güstrow an der Warnau.
8. Dobberan, ein gewesenes Kloster, nunmehr Ambthaus und schöne Kirche.

Es hat diese Herrschafft ohngefähr in der Länge 6, auch in der Breite 6 Meilen.

Burewini Sohns Sohn, Nicolotus, verlobte sich an Marggraf Albrechts zu Brandenburg Tochter, ließ sie aber sitzen. Wie ihn nun der Schwiegervater verfolgte, begab er sich aus Furcht in Dänischen Schuz, und machte sein Land, nemlich die Herrschafft Rostock, zu einem Dänischen Lehn. König Christoff gab ihr aber die alte Freyheit wieder und erließ die Lehns-Pflicht an Henrich den Löwen, Herzogen zu Mecklenburg, wegen Abtrag ihrer bis gehaltenen Feindseligkeit, und darauf ist der Titul mit eingerückt.

VII. Die Herrschafft Stargard.

Schießt von Süd-Westen nach Nord-Osten, ist lang 9, breit aber, nach Nord-Osten $\frac{3}{2}$, nach Süds

Süd-Westen 2½ Meilen. Sie hat nach Nord-Westen das Fürstenthum Wenden und Pommern, nach Norden Pommern, nach Osten, nach Süd-Osten und Süden, auch nach Westen die Marck Brandenburg.

Die dahin gehörige Orter sind:

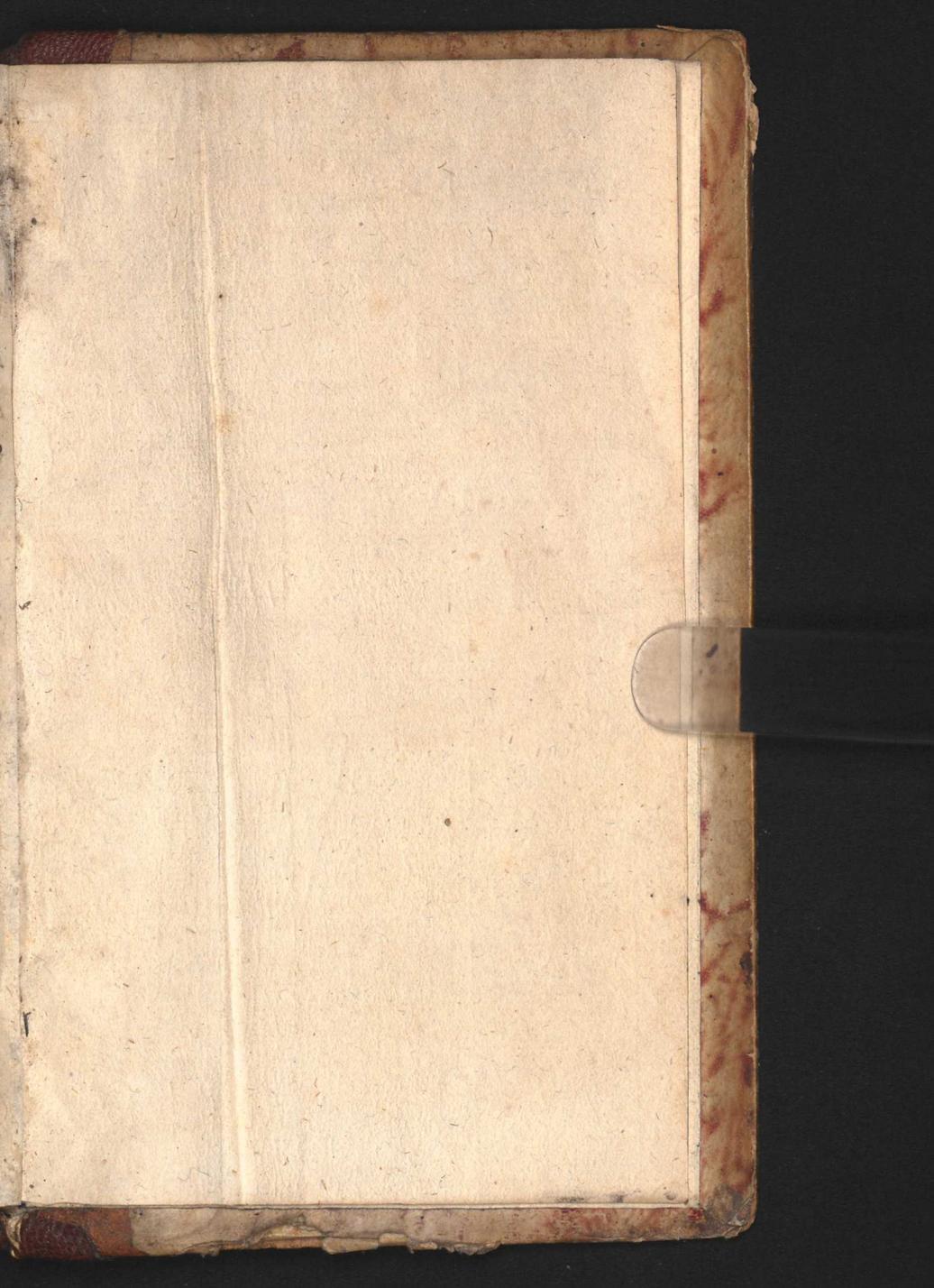
1. Strelitz / die Residenz des 2ten regierenden Herrn von Mecklenburg, liegt an einem See, welcher eine ziemliche Krümme hat, nach der Westers-Seite des Landes.
2. Neu-Brandenburg / ungesehr 4 Meilen davon nach Nord-Ost, soll eine ziemliche Stadt seyn.
3. Alt-Stargard / von da nach Süden mit einem Fürstl. Schloß.
4. Nemerow / gegen Westen.
5. Mirow / viel weiter gegen Süd-Westen, beede vor deme den Johanniter Rittern zuständig, letzteres ist bisweilen einen appanagirten Herrn zur Residenz verliehen.
6. Feldberg / von da gegen Osten an einem schönen See.
7. Sredeland / ganz oben an der Nord-Seite gegen Pommern.
8. Waldeck.

Diese Herrschaft hat Beatrix, Marggraf Albrechts zu Brandenburg Tochter, Henrich des Löwen zu Mecklenburg Gemahlin, ihren Ehe-Herren zugebracht, wie wohl

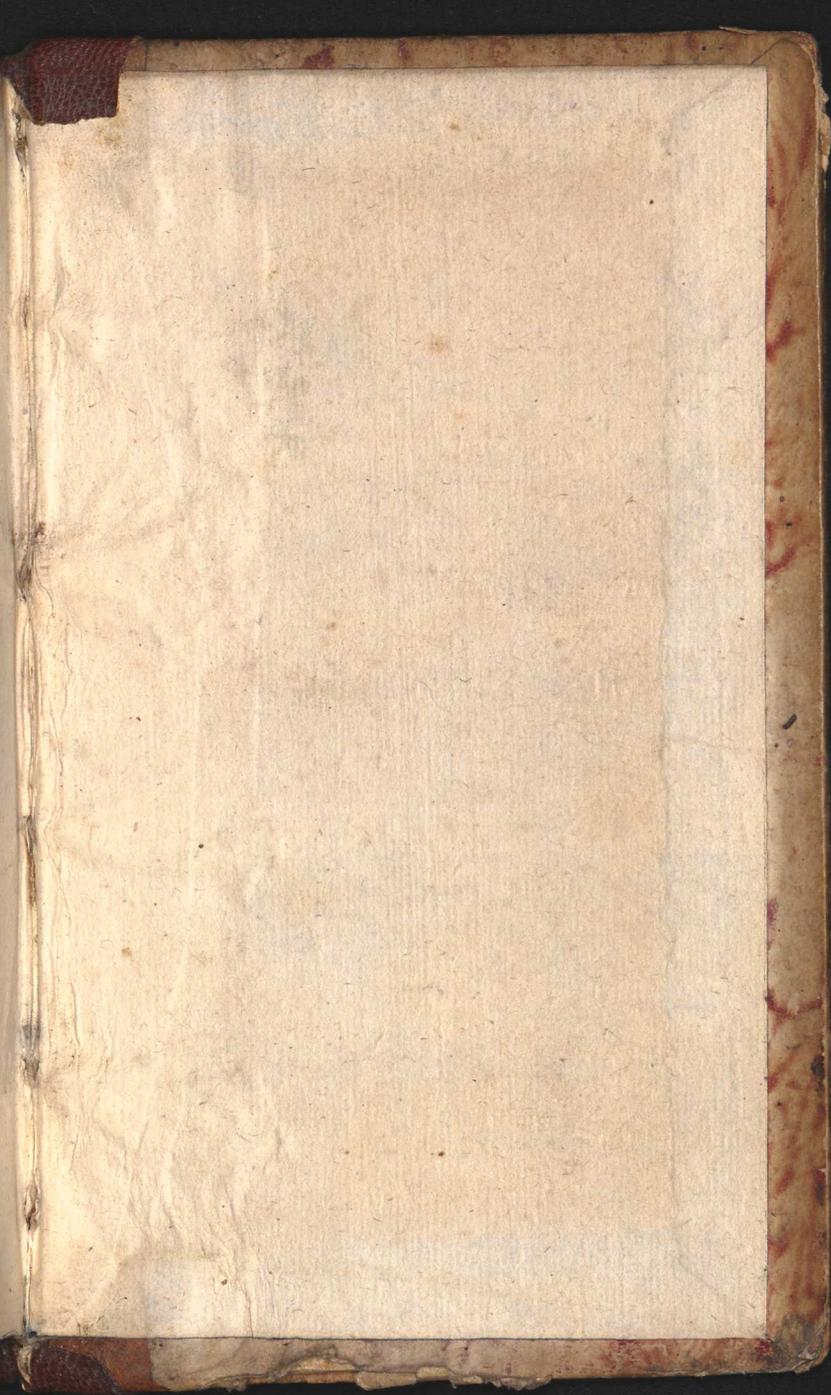
wohl er solche mit dem Schwerdt behaupten müssen.
Dieser Herzog hatte 2 Söhne, Johannem und Albrecht, wovon der 2te Mecklenburg, der erstere Stargard mit den Zubehörungen gehabt, doch andere halten Albertum vor den erst, und Johannem vor den leztgeböhrenen. Johanns Linie ging Anno 1471 mit Ulrico aus. Alberti Linie aber floriret bis am heutigen Tage, und fiel der Stargardische Theil an derselben. Albrecht muste zwar wegen dieser Herrschaft mit Ludwig dem Römer, Churfürsten zu Brandenburg, Krieg führen, die Sache aber ward beygelegt, indem Ludwig das Fräulein Ingelburg Alberti Tochter zur Gemahlin wehlete.

Ende des ersten Theils.











Klüber,
Beschreibung
des Herzogthums
Mecklenburg.
1. 2. 3.









bey Gadebusch zwischen denen
den, wovon in der Hamburgische
ausführliche Relation zu finden

Den 29 dito pasirte die C
Schlukup (theils Einwohner
beyläuffig mit anführen, dis wo
und hiesse der Ort Schluetu
Schliesse auf) und der Lübeck
setzten festen Fuß in Hollstein.
Flüchten der Dänischen Einwol

Ao. 1713. den 11 Januarii ver
von Mecklenburg-Schwerin,
pau, wo Jhro Czarische Majest
Sie wurden an des Priesters
Fürsten Menzikoff und dem
Galloffin, empfangen, an der C
dem Czar selber, beyde waren z
auf reisete der Herzog wieder zu

Den 12 dito nam ein Com
Stettin 69 Sachsen, darbey
Sächsischen Kriegs-Commissa
aus dem Städtlein Friedland
tin ein.

Eodem gieng ein Theil Ru
nach dem Grande, der Czar aber
Selbigen Monats wurde i
Stadt Gadebusch, welche wege
Jahrs den 20 Decembr. viel ge
sammler.

Ein Postmeister hatte im S
den Russen befindliche Calmu
Kinder und Gesinde, weswege

3 s

Schwe
onica die

mee über
3 wir hier
eynahme
s heissen
ehre, und
n grosses

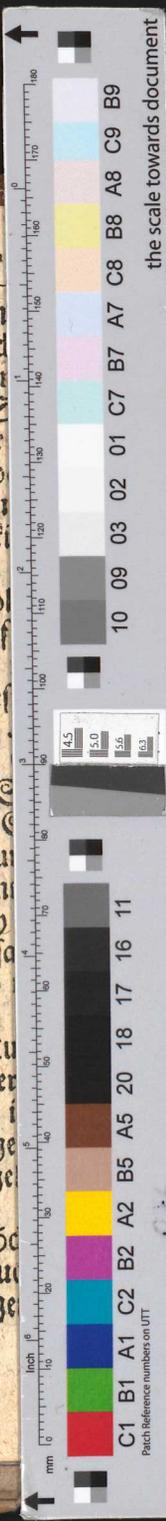
Durchl.
ffe Pama
e hielten.
von dem
r, Graf
aber von
nen, dar

eden aus
uch einen
Pferde,
in Steto

lenburg
eff.

de vor die
voriges
lecte ge

, die bey
frässen
hten un
ter



the scale towards document

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.